

AMTSBLATT

der Gemeinden Limbach und Fahrenbach



mit den Ortsteilen Balsbach, Fahrenbach, Heidersbach, Krumbach, Laudenberg,
Limbach, Robern, Scheringen, Trienz und Wagenschwend

Herausgeber: Gemeinden Limbach und Fahrenbach
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeisterämter 74838 Limbach und 74864 Fahrenbach
Herstellung, Druck und Verlag: HennBauer Medien GmbH
Neugereut 2 · 74838 Limbach · Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84
E-Mail: druckerei@henn-bauer.de · Anzeigen-E-Mail: anzeigen@henn-bauer.de



47. Jahrgang

Freitag, 23. April 2021

Nummer 16

Verwaltungsgemeinschaft

Informationen zur Corona-Krise

Die Gemeinden Limbach und Fahrenbach informieren umfangreich und zeitnah auf Ihren Homepages www.limbach.de und www.fahrenbach.de über die aktuellen Entwicklungen!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
nicht nur die Viruslage ist durch Dynamik gekennzeichnet, auch die Regelungen haben sich seit der letzten Woche weiterentwickelt. Das Land hat im Vorgriff auf eine „Bundesnotbremse“ die Corona-Verordnung mit Wirkung vom vergangenen Montag geändert und Regelungen vorweggenommen. Ob diese dann tatsächlich bundesweit so kommen werden, war zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses noch nicht absehbar. Wir haben Ihnen die zu diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen unten angeführt. Sollte die „Bundesnotbremse“ Änderungen bedingen, werden diese vom Land erneut umzusetzen sein. Bitte informieren Sie sich deshalb weiter tagesaktuell über die in unserem Kreis geltenden Regelungen. Im Übrigen weisen wir auf das aktuelle Angebot auf unserer jeweiligen Homepage. Bitte beachten Sie die nachfolgenden Hinweise. Auftretende Fragen rund um das Virus und seine Folgen beantwortet weiter das Bürgertelefon beim Landratsamt. Bleiben Sie weiter achtsam gesund!

Herzlichst, Ihre Bürgermeister Jens Wittmann & Thorsten Weber

Aktuelles im Zusammenhang mit dem Virus COVID-19:

Durch die aktualisierte Corona-Verordnung, die seit Montag, den 19. April gilt, und die Allgemeinverfügung des Landkreises bei der Ausgangssperre ersetzt, wird folgendes geregelt: Bei einer Inzidenz von 100 und darüber bei 100.000 Einwohnern an drei aufeinanderfolgenden Tagen, wie aktuell in unserem Landkreis, gelten folgende Regelungen in Bezug auf die Ausgangssperre:

Der Aufenthalt außerhalb der Wohnung oder sonstigen Unterkunft in der Zeit von 21 Uhr bis 5 Uhr des Folgetags nur bei Vorliegen folgender triftiger Gründe gestattet:

1. Abwendung einer Gefahr für Leib, Leben oder Eigentum, insbesondere eines medizinischen oder veterinärmedizinischen Notfalls oder anderer medizinisch unaufschiebbarer Behandlungen,
2. Besuch von Veranstaltungen im Sinne des § 10 Absatz 5 Corona-Verordnung,
3. Versammlungen im Sinne des § 11 Corona-Verordnung,
4. Veranstaltungen im Sinne des § 12 Absätze 1 und 2 Corona-Verordnung,
5. Ausübung beruflicher und dienstlicher Tätigkeiten, einschließlich der unaufschiebbaren beruflichen, dienstlichen oder akademischen Ausbildung sowie der Teilnahme ehrenamtlich tätiger Personen an Übungen und Einsätzen von Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdienst, sowie der Ausübung des Dienstes

- oder des Mandats, der Berichterstattung durch Vertreterinnen und Vertreter von Presse, Rundfunk, Film und anderer Medien,
6. Wahrnehmung des Sorge- oder Umgangsrechts,
 7. unaufschiebbare Betreuung von unterstützungsbedürftigen Personen und Minderjährigen oder die Begleitung Sterbender,
 8. Versorgung von Tieren und
 9. ähnlich gewichtige und unabwiesbare Gründe.

Darüber hinaus gilt:

- o Kontaktbeschränkung auf einen Haushalt + 1 Person einschließlich der zu ihrem Haushalt gehörenden Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres.
- o Betrieb von Wettannahmestellen, Museen, Galerien, zoologischen und botanischen Gärten sowie Gedenkstätten bleibt insgesamt untersagt.
- o Der Betrieb von Sportanlagen (im Freien und geschlossenen Räumen) ist nur für die kontaktlose Ausübung von Individualsportarten zulässig sowie zur Ausübung von Individual- und Mannschaftssportarten im Rahmen des Wettkampf- und Trainingsbetriebs des Spitzen- und Profisports.
- o Körpernahe Dienstleistungen wie Kosmetik-, Nagel-, Massage-, Tattoo- und Piercingstudios sowie von kosmetischen Fußpflegeeinrichtungen und ähnlichen Einrichtungen sind mit Ausnahme von medizinisch notwendigen Behandlungen (insbesondere Physio- und Ergotherapie, Logopädie, Podologie und Fußpflege) geschlossen. Auch Sonnenstudios sind zu schließen.
- o Für Kundinnen und Kunden von Friseurbetrieben und Barbershops ist ein vorheriger Schnelltest erforderlich.
- o Der Betrieb von Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen ist nur im Rahmen des Onlineunterrichts zulässig.
- o Ladengeschäfte dürfen weiterhin Abholangebote (Click&Collect) und Lieferdienste anbieten. Soweit Ladengeschäfte der Grundversorgung, also insbesondere aus dem Lebensmittelbereich, geöffnet bleiben, wird die Begrenzung der maximal zulässigen Verkaufsfläche pro Kundin oder Kunde nochmals verschärft von 10 auf 20 Quadratmeter (bei Ladenflächen bis 800 Quadratmeter) und von 20 auf 40 Quadratmeter (für die über 800 Quadratmeter hinausgehenden Flächen). Baumärkte und Buchhandlungen sind geschlossen.

– Ausführliche Informationen:

Bitte informieren Sie sich über die geltenden Regelungen und Maßnahmen. Die neue Corona-Verordnung und weitere Erläuterungen und Regelungen finden Sie auf der Seite der Landesregierung unter www.baden-wuerttemberg.de

– Ausschank und Konsum von Alkohol in der Öffentlichkeit:

Der Ausschank und Konsum von Alkohol ist auf von den zuständigen Behörden festgelegten Verkehrs- und Begegnungsflächen in Innenstädten oder sonstigen öffentlichen Orten, an denen sich Menschen entweder auf engem Raum oder nicht nur vorübergehend aufhalten, verboten. Die Abgabe von alkoholhaltigen Getränken ist nur in verschlossenen Behältnissen erlaubt.

– Denken Sie dran:

Soweit Sie sich aus triftigen Gründen außerhalb ihrer eigenen Wohnung aufhalten müssen, ist weiterhin, wo immer möglich, zu anderen Personen ein Abstand von mindestens 1,5 m einzuhalten. Es gilt in verschiedenen Bereichen die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

– Helfen Sie mit!

Bitte tragen Sie mit einem verantwortungsbewussten Verhalten zur Eindämmung der Corona-Pandemie bei. Durch Einhaltung der AHA-Regeln (Abstand + Hygiene + Alltagsmaske) plus Lüften und Nutzen der Corona-Warn-App kann jede und jeder Einzelne maßgeblich zur Verringerung des Infektionsrisikos beitragen. Auch regelmäßiges Testen und das Nutzen von Testangeboten kann hilfreich sein. Reduzieren Sie Ihre persönlichen Kontakte auf ein Minimum und verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.

– Schulen und Kindertageseinrichtungen

Ab dem 19. April besteht, sofern das Infektionsgeschehen Unterricht überhaupt wieder zulässt, eine Testpflicht für die Teilnahme am Unterricht an den Schulen. Die Testpflicht gilt nicht erst bei einer überschrittenen Sieben-Tages-Inzidenz von 100, sondern nun generell. Diese sog. indirekte Testpflicht gilt somit ab 19.04. 2021 inzidenzunabhängig. Geimpfte und genesene Personen sind von der indirekten Testpflicht befreit.

Ab dem 19. April kehren alle Jahrgangsstufen in allen Schularten vorrangig in den Wechselunterricht oder in den Präsenzunterricht in dem Umfang, indem die Einhaltung des Abstands und der übrigen Hygienevorgaben sowie die zur Verfügung stehenden Testangebote dies ermöglichen, zurück. Ab einer Sieben-Tages-Inzidenz von über 200 im Landkreis würde wieder auf Fernunterricht umgestellt werden. Die Notbetreuung wird dann weiter stattfinden. Auch dort wird der Test die Teilnahmevoraussetzung sein. Für Kindertageseinrichtungen und die erlaubnispflichtige Kindertagespflege ist eine Einstellung des Betriebs mit Ausnahme der Notbetreuung ab einer Inzidenz von 200 Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohner im jeweiligen Stadt- oder Landkreis ebenfalls vorgeschrieben. **Die Schulen und Kindergärten informieren die Eltern direkt über die jeweils geltenden Regelungen.**

– Testungen der Arbeitgeber

Arbeitgeber sind über die bisherigen Regelungen hinaus dazu verpflichtet, in ihren Betrieben allen Mitarbeitern, die nicht ausschließlich im Homeoffice arbeiten, regelmäßige Selbst- und Schnelltests anzubieten. Das Angebot ist grundsätzlich mindestens 1-mal pro Woche zu machen. Für besonders gefährdete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die tätigkeitsbedingt häufige Kundenkontakte haben oder körpernahe Dienstleistungen ausführen, mindestens 2-mal pro Woche. Auch Beschäftigte, die vom Arbeitgeber in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden, müssen 2-mal pro Woche ein Testangebot erhalten. Die Kosten für die Tests tragen die Arbeitgeber. Die Annahme des Testangebots ist freiwillig. Alle weiteren Regelungen, die in der Arbeitsschutzverordnung festgehalten sind, wie z.B. die Regelungen zum Homeoffice werden bis zum 30. Juni 2021 beibehalten und verlängert.

– Impfen

Das Kommunale Impfzentrum (KIZ) im Obertorzentrum ist in Betrieb. Weitere Informationen zum KIZ ersehen Sie bitte auf der Homepage: <https://www.neckar-odenwald-kreis.de/Service/Coronavirus+AKTUELLE+INFORMATIONEN+und+FALLZAHLEN/Kreisimpfzentrum.html>

Weiterhin gibt es eine zielgruppengerechte Anleitung zur Buchung eines Termins, die Sie unter https://www.corona-impfzentrum-freiburg.de/fileadmin/content/Impfzentrum/Downloads/Impftermin_online_buchen_Anleitung_erstellt_vom_Seniorenbuero_Freiburg.pdf finden. Außer bei einer attestierten Unverträglichkeit gegen einzelne Bestandteile eines Impfstoffs besteht im Übrigen keine Wahlmöglichkeit beim Impfstoff.

In Baden-Württemberg sind u.a. folgende Personen inzwischen zusätzlich impfberechtigt:

- o 16-17-jährige Impfberechtigte nach § 3 CoronaImpfV (Schutzimpfungen mit hoher Priorität); für sie ist ausschließlich der Impfstoff von Biontech zugelassen;

o alle Personen ab 70 Jahren;

o alle Menschen ab 65, die nach § 3 impfberechtigt sind, z.B. LehrerInnen, Vorerkrankte, medizinisches Personal, Menschen mit geistigen Behinderungen.

Ab Montag, 19. April 2021, können sich nun auch alle über 60-Jährigen gegen das Coronavirus impfen lassen. Bislang waren über 60-Jährige nur bei bestimmten Vorerkrankungen oder aufgrund des Berufs impfberechtigt. Die Öffnung betrifft nur den Personenkreis des § 4 Abs. 1 Nr. 1 der Corona-ImpfV, nicht jedoch die gesamte Personengruppe mit erhöhter Priorität (Prioritätsgruppe 3). Besonders erfreulich ist aus kommunaler Sicht außerdem, dass nun auch den Feuerwehreinsetzungskräften, die die Rettungsdienste unterstützen, eine Impfperspektive eröffnet wird.

Bitte beachten Sie zur Impfung mit **Astra-Zeneca**:

Die Ständige Impfkommission (STIKO) hat einen überarbeiteten Entwurf für ihre COVID-19-Impfempfehlung vorgelegt. Sie empfiehlt darin, „die COVID-19 Vaccine AstraZeneca für Personen im Alter grundsätzlich über 60 Jahren zu verwenden. Beginnend zum 31.03 wurde vereinbart:

- Personen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben. Den Ländern steht es frei, bereits jetzt auch die 60-69-Jährigen für diesen Impfstoff mit in ihre Impfkampagne einzubeziehen. Dies gibt die Möglichkeit, diese besonders gefährdete und zahlenmäßig große Altersgruppe angesichts der wachsenden 3. Welle nun schneller zu impfen.
- Personen, aus den Priorisierungsgruppen 1 und 2 („höchste und hohe Priorität“ nach §§ 2 und 3 der CoronaImpfV), die das 60. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und die gemeinsam mit dem impfenden Arzt nach ärztlichem Ermessen und bei individueller Risikoanalyse nach sorgfältiger Aufklärung entscheiden, mit AstraZeneca geimpft werden zu wollen. Dies soll grundsätzlich in den Praxen der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte erfolgen.

Für Personen, die das 60. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und die bereits eine Erstimpfung mit AstraZeneca erhalten haben, stellt sich die Frage, wie mit den Zweitimpfungen zu verfahren ist. Dabei ist wichtig: Die Impfungen mit AstraZeneca haben in Deutschland Anfang Februar begonnen. Die Zulassung sieht einen zeitlichen Abstand zwischen Erst- und Zweitimpfung von bis zu zwölf Wochen vor. Unabhängig davon, dass einige Länder Termine zur Zweitimpfung mit AstraZeneca früher als nach zwölf Wochen bereits vergeben haben, besteht auch für die zu Beginn der AstraZeneca-Impfung in Deutschland Erstgeimpften laut Zulassung eine Schutzwirkung der Erstimpfung bis mindestens Anfang Mai. Die STIKO wird dann weitere Handlungsempfehlungen geben.

Laut einem Rundschreiben der Verbandes der gesetzlichen Krankenkassen übernehmen die Krankenkassen für anspruchsberechtigte Versicherte im Sinne des § 60 SGB V, insbesondere für Versicherte nach § 60 Abs. 1 Satz 5 SGB V, die Kosten für die medizinisch notwendigen Transportmittel bis zum nächst erreichbaren Impfzentrum. Voraussetzung dabei ist es, dass die Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 nicht durch ein mobiles Impfteam oder durch anderweitige Maßnahmen der Bundesländer (z.B. Impfbusse) sichergestellt wird und eine ärztliche Verordnung vorliegt. Weiterhin, dass ein Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „aG“, „Bl“ oder „H“, vorhanden ist oder eine Einstufung [...] in den Pflegegrad 3, 4 oder 5, bei Einstufung in den Pflegegrad 3 zusätzlich eine dauerhafte Beeinträchtigung der Mobilität.

– Bestattungen

Bei Bestattungen ist das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung, siehe oben, nun verpflichtend. Zusätzlich müssen neben den einzuhaltenden Hygienemaßnahmen vom Verantwortlichen ein Hygienekonzept aufgestellt und Nachverfolgungslisten geführt werden. Weiterhin gilt, dass maximal 100 Personen an der Bestattung teilnehmen dürfen, worauf auch das Landratsamt nochmals ausdrücklich hingewiesen hat. Wo immer möglich, ist der im öffentlichen Raum weiter geltende Mindestabstand von 1,5 Metern von Person zu Person einzuhalten. Von der allgemeinen Abstandsregel nach § 2 CoronaVO ausgenommen sind Personen, die in gerader Linie verwandt, Geschwister und deren Nachkommen sind oder dem eigenen Haushalt angehören.

– Einreise:

Die neue Quarantäneverordnung für Einreisen (Corona VO EQ), die Bundesverordnung, für Einreisen aus ausländischen Risikogebieten regelt u.a. folgendes: Unverändert haben Einreisende sich grundsätzlich für 10 Tage in Quarantäne zu begeben. Personen, die auf dem Land-, See-, oder Luftweg aus dem Ausland in das Land Baden-Württemberg einreisen, und sich zu einem beliebigen Zeitpunkt in den letzten zehn Tagen vor Einreise in einem Gebiet aufgehalten haben, das in diesem Zeitraum Risikogebiet im Sinne der Corona VO EQT war oder noch ist, sind verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise auf direktem Weg in ihre Haupt- oder Nebenwohnung oder in eine andere, eine Absonderung ermöglichende Unterkunft zu begeben. Sie müssen sich für einen Zeitraum von zehn Tagen nach ihrer Einreise ständig dort absondern. Die Möglichkeit der sogenannten Freitestung nach 5 Tagen ist hier möglich, d.h. mit einem negativen PCR-Corona-Test endet die Quarantäne. Für 10 Tage ohne die Möglichkeit der Freitestung sind Einreisende in Quarantäne, die aus einem Hochinzidenzgebiet einreisen.

Ab sofort gilt darüber hinaus:

- o Aufgrund des Auftretens neuer besorgniserregender Virusvarianten (wie zum Beispiel P.1), ist es erforderlich, die bislang bereits vorgesehene Ausnahme von der Quarantänapflicht für genesene Personen künftig nicht mehr auf die Einreise aus Virusvarianten-Gebieten zu erstrecken.
- o Bei der Einreise aus Risiko- und Hochinzidenzgebieten besteht keine Pflicht zur Quarantäne, wenn der ärztliche Nachweis erbracht werden kann, dass höchstens sechs Monate vor Einreise eine Infektion mit dem Coronavirus bestand oder eine vor mindestens 14 Tagen abgeschlossene Impfung nachgewiesen wird.

Bei Einreise aus Virusvarianten-Gebieten müssen sich somit auch geimpfte Personen in Quarantäne begeben, bei denen die Infektion mit bestimmte Virusvarianten zu einer geringeren Wirkung des Impfschutzes führen könnte.

Und speziell für Flugreisen gilt:

Seit dem 30. März 2021 müssen grundsätzlich alle Personen, die auf dem Luftweg nach Deutschland reisen, vor Reiseantritt ein negatives Covid-19-Testergebnis vorweisen. Dies gilt unabhängig von dem Land, aus dem die Einreise erfolgt. Ausgenommen sind Personen unter sechs Jahren sowie die Crews der Flugzeuge. Das negative Testergebnis muss vor Abflug der Airline vorgelegt werden. Die Tests müssen bei den zuständigen Teststellen im Ausland und dürfen frühestens 48 Stunden vor der Einreise nach Deutschland erfolgen (Zeitpunkt der Abstrichnahme). In Ländern, in denen ein Test auf diesem Weg nicht möglich ist, können Airlines die Tests durchführen oder von Dritten durchführen lassen. Es werden grundsätzlich Verfahren der Nukleinsäureamplifikationstechnik (PCR, LAMP, TMA) und Antigentests anerkannt. Antigen-Schnelltests werden anerkannt, wenn sie die von der WHO empfohlenen Mindestkriterien erfüllen. Antikörper-Tests werden nicht anerkannt. Das Testergebnis ist für mindestens zehn Tage nach Einreise aufzubewahren und auf Anforderung den zuständigen Behörden vorzuweisen.

Falls Personen einreisen, die in den letzten drei Monaten eine Covid-Infektion hatten, müssen diese nicht in Quarantäne, falls sie es durch einen negativen PR-Test bestätigen.

Die erfassten Personen sind verpflichtet, unverzüglich nach der Einreise die für sie zuständige Behörde, das Ordnungsamt in der Gemeinde, zu kontaktieren und auf das Vorliegen einer Einreise hinzuweisen. Die Verpflichtung ist durch eine digitale Einreiseanmeldung unter <https://www.einreiseanmeldung.de> zu erfüllen. Darauf wird nochmal hingewiesen, da die Meldung über das Portal sich wohl noch nicht so herumgesprochen hat. Ferner gilt nun, dass entweder 48 Stunden vor der Einreise bzw. direkt nach der Einreise eine Testung durchzuführen ist (Zwei-Test-Strategie) und die Beendigung der Absonderung frühestens ab dem fünften Tag nach der Einreise möglich ist, wenn eine Person über ein negatives Testergebnis in Bezug auf eine Infektion mit Corona-virus auf Papier oder in einem elektronischen Dokument in deutscher, englischer oder französischer Sprache verfügt, und sie dieses innerhalb von zehn Tagen nach der Einreise der zuständigen Behörde auf Verlangen unverzüglich vorlegt. Anders bei Personen, die sich in den letzten zehn Tagen vor Einreise im Vereinigten Königreich von Großbritannien

und Nordirland oder der Republik Südafrika aufgehalten haben: Sie sind nach bundesrechtlichen Regelungen bei Einreise ohne Ausnahme der Quarantäne zur Vorlage eines negativen Testergebnisses verpflichtet. Weiterhin sind einige Ausnahmen von der Absonderung vorgesehen, die Sie bitte der Homepage: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/verordnung-fuer-ein-und-rueckreisende/> entnehmen. Für notwendige Reisen und Pendler sind detaillierte Ausnahmen, gerade hinsichtlich der Grenzregionen sowie bei einem Aufenthalt von weniger als 24 Stunden, vorgesehen. Die Ausnahme gilt nicht, wenn die Reise in das Risikogebiet überwiegend dem touristischen Interesse gilt, z.B. Skifahren, Einkaufen etc.

– Absonderung:

Seit dem 28. November gilt die Corona-Verordnung Absonderung in der jeweils gültigen Fassung. In der ist geregelt, wann eine Absonderung erfolgt und wann jemand sich eine Person selbst abzusondern hat. Die Absonderungsdauer beträgt 14 Tage. Die Quarantänedauer für Haushaltsangehörige und enge Kontaktpersonen beträgt 14 Tage. Das gilt ebenso für Haushaltsangehörige der infizierten Person und von Kontaktpersonen von Infizierten mit einer Virusmutation. Schüler können sich erst ab dem fünften Tag freitesten lassen, sobald feststeht, dass bei der positiv getesteten Person keine neuartige Virusvariante festgestellt wurde.

Eine Testpflicht für haushaltsangehörige Personen von engen Kontaktpersonen gilt weiter. Die Testung muss zwischen Tag fünf und Tag sieben nach Kenntniserlangung der haushaltsangehörigen Person über die Absonderungspflicht der im Haushalt wohnenden Kontaktperson durchgeführt werden.

Weiter gilt ab sofort:

- o Die Absonderung endet generell, auch wenn keine besorgniserregende Variante festgestellt wurde, frühestens 14 Tage nach Symptombeginn und mindestens 48 Stunden nach Symptomfreiheit bzw. nach Erstnachweis des Erregers.
- o von der grundsätzlichen Absonderungspflicht von Haushaltsangehörigen sowie engen Kontaktpersonen sind geimpfte Personen und genesene Personen, soweit die Infektion nicht länger als sechs Monate zurückliegt, ausgenommen. Von dieser Ausnahme gibt es wiederum Rückausnahmen:

- Genesene Personen sind nicht von der Absonderungspflicht befreit, wenn bei der infizierten Kontaktperson eine besorgniserregende Virusvariante (außer der Variante B.1.1.7) festgestellt wurde. Sind die genesenen Personen allerdings von derselben besorgniserregenden Virusvariante genesen, greift die Ausnahme wieder
- Genesene und geimpfte Personen sind nicht von der Absonderungspflicht befreit, wenn sie typische Symptome aufweisen, die auf eine Infektion mit dem Coronavirus hindeuten.
- Geimpfte Bewohnerinnen und Bewohner einer stationären Einrichtung für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder geimpfte Patientinnen und Patienten in Krankenhäusern oder Reha-Einrichtungen für die Dauer ihres stationären Aufenthalts sind nicht von der Absonderungspflicht befreit. Hiervon können Ausnahmen von dem zuständigen Gesundheitsamt gemacht werden.

Es besteht nun eine Testpflicht für enge Kontaktpersonen.

Einzelheiten hierzu finden Sie unter: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/ue-bersicht-corona-verordnungen/coronavo-absonderung/>

– Weitergehende Informationen und Links:

Grundlegende Informationen, FAQs und Tipps finden Sie auf den Seiten des Robert-Koch-Instituts unter www.rki.de. · Umfangreiche Informationen und insbesondere die jeweils aktuellen Corona-Verordnung des Landes finden sich auch auf der Internetseite des Ministeriums für Soziales und Integration: <https://so-zialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/startseite/> Hier gibt es nun auch Informationen in mehreren Fremdsprachen. Informationen zur Situation in der Region hält auch das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis auf seiner Webseite bereit: <https://www.neckar-odenwald-kreis.de>. Für Fragen stehen geschulte Mitarbeiter am Bürger-telefon von Montag bis Freitag zwischen 8.00 und 16.00 Uhr und an Samstagen von 11.00 – 15.00 Uhr unter der Telefonnummer: 06261/84 3333 und der Telefonnummer: 06281/5212-3333 zur Verfügung. Ihre konkreten Fragen/Anliegen beantworten wir weiter auch gerne telefonisch/per Mail.

Verschiedenes

KWIN: Gute Abfalltrennung für guten Kompost

Neckar-Odenwald-Kreis. Obst und Gemüse sind so gesund und kalorienarm, dass man möglichst viel davon verzehren sollte. Vermeiden sollte man nur, etwas davon verderben zu lassen. Abgesehen davon ist die Recyclingfähigkeit pflanzlicher Speiseabfälle einzigartig. Alle technischen Recyclingprozesse orientieren sich am geschlossenen Kreislauf der Natur von Wachsen, Fruchtbringen, Verzehr und Verrottung. Im Hausgarten wird dieser natürliche Vorgang durch die Kompostierung genutzt, um den Boden in Beeten und Rabatten auf natürliche Weise zu düngen und zu verbessern – da weiß der Gärtner, was er hat. Die Sammlung von Küchenabfällen über die Bioenergie-Tonne erfordert aufgrund der riesigen Sammel Mengen viel Maschinenteknik. Heraus kommt aber das gleiche, nämlich Kompost-Dünger, welcher in Landwirtschaft und Gartenbau eingesetzt wird. Aus den Kartoffelschalen, Brotresten und Schnittblumen von gestern wird also unser Essen von morgen: Kartoffeln, Brotgetreide und auch wieder Blumen. Anders als der Hausgärtner hat der Landwirt aber keinen Einfluss darauf, was über die Bioenergie-Tonne in seinen Kompost hineinkommt. Das kommt nämlich nicht von ihm selbst sondern: Von uns - von uns allen, die wir tagtäglich unsere Bananenschalen, Nudelreste, Balkonblumen und vieles mehr in die Bioenergie-Tonne geben. Wenn wir unsere Bio-Abfälle sorgfältig trennen, ist das nicht nur erfreulich für den einzelnen Haushalt, weil es ihm Müllgebühren spart. Nein, es hat viel größere Auswirkungen. Eine gute Bioabfall-Trennung ermöglicht eine hochwertige Verwertung und unterstützt die Landwirte bei der Gesund-Erhaltung der Ackerböden mittels guter Komposte. Kunststoffe aller Art sind daher in den Bioenergie Tonnen fehl am Platz. Selbst als bio-abbaubar gekennzeichnete Folien und Beutel werden mit den aktuellen Kompostierverfahren noch nicht ausreichend abgebaut. Die Folienreste können über den fertigen Kompost in die Ackerböden gelangen, und verschärfen dort das Problem der Mikroplastik-Anreicherung. Für das Verpacken von Bio-Abfällen in die Küchen-Eimer und in die großen Bioenergie-Tonnen sollten daher ausschließlich Papiertüten oder Zeitungspapiere verwendet werden. Die hier eingesetzten Druckfarben sind für die Kompostierung unbedenklich, auch bei Papiertüten von Bäckern und Metzgern. Auf gar keinen Fall sollten in die Bioenergie-Tonnen Gegenstände aus Metall gegeben werden. Das kann leicht passieren, wenn in Blumensträußen Bindedraht enthalten ist, oder wenn kleine Gartengeräte mit den kompostierbaren Abfällen in der Tonne verschwinden. Als ganz besonders schädlich sind Batterien aller Art hervorzuheben. Die im Kompost natürlicherweise vorhandenen Säuren lösen gesundheitsschädliche Metall- und Schwermetall-Ionen aus Metallgegenständen heraus, und diese gehen dann in den Kompost über. Bei Batterien kommen noch die Säuren und Laugen hinzu, die für die elektrochemische Funktionsfähigkeit in den Batterien enthalten sind.

Wenn einmal eine Bioenergie-Tonne mit einem roten Anhänger stehenbleibt, hat der Detektor am Sammelfahrzeug eine Fehlbefüllung gemeldet. Sie bleibt dann ungeleert stehen zum Schutz des Komposts, zum Schutz von Landwirtschaft, Böden und Ernten. Sie kann bei der folgenden Restmüll-Leerung gegen Bezahlung bereitgestellt werden, oder nach einer Sortierung beim folgenden Leerungstermin für die Bioenergie-Tonnen. Wichtig ist eine korrekte Befüllung mit ausschließlich kompostierbarem Material: Küchen- und Speisereste pflanzlicher Herkunft sowie verwelkten Schnitt- und Balkonblumen. Speisereste tierischer Herkunft sollten zum Schutz vor Geruch und Ungeziefer besonders sorgfältig portionsweise in Papier verpackt eingefüllt werden. Grundsätzlich sollten zum Verpacken der Bio-Abfälle und zum Auskleiden von Sammeleimern und Bioenergie-Tonnen nur Papier verwendet werden.

Die KWiN ist für Anfragen erreichbar unter Tel. 06281/906-0.



Online ins Frühlingssemester!

Auch während des Lockdowns möchten wir Ihnen die Möglichkeit bieten, durch Bewegungs- und Entspannungskurse etwas für Ihre Gesundheit zu tun: Von zuhause aus fit bleiben, in der Gruppe aktiv

werden, eine kleine Auszeit nehmen von dem Alltagsstress - diese Möglichkeit bieten wir Ihnen über unsere digitalen. Onlinekurse. Sobald absehbar ist, wann ein regulärer Kursbetrieb wieder möglich sein wird, werden wir unser Online-Programm um unsere Präsenzkurse ergänzen. Aus den folgenden Kursen können Sie auswählen:

– **Zumba® Fitness und Zumba Toning + Bauch, Beine, Po - Online**
Stefanie Janssen / Montag, 19.04., 26.04., 10.05., 17.05.21, jeweils 18:30 - 20:00 Uhr / 4 Termine / 8 UE / Online Kurse / 32,00 Euro

Kurs 302841

– **Pilates-Faszien-Training- Online**

Anne Nenninger / Dienstag, 20.04.21, 19:00 - 20:00 Uhr / 6 Termine / 8 UE / Online Kurse / 32,00 Euro

Kurs 302503

– **„Hunde ticken anders“ - Online-Vortrag**

Anette Schneider / Freitag, 30.04.21, 19:00 - 22:00 Uhr / 1 Termin / 4 UE / Online Kurse / 15,00 Euro / ab 12 Teilnehmenden

Kurs 1161

– **Gesund & Altern; Fernbetreuung und Fernüberwachung**

Benjamin Finger, Leiter Telemedizin Robert-Bosch-Krankenhaus Stuttgart / Dienstag, 18.05.21, 18:00 - 19:00 Uhr / 1 Termin / Online Kurse / gebührenfrei

Kurs 30305

– **Scharfe Messer - mehr Geschmack**

Jürgen Maurer / Schneidwerkzeugmechanikermeister / Dienstag, 08.06.21, 19:30 - 21:45 Uhr / 1 Termin / 3 UE / Online Kurse / 15,00 Euro / ab 5 Teilnehmenden

Kurs 14621

– **Indische Küche - Online**

Manpreet Kaur / Freitag, 18.06.21, 18:00 - 20:15 Uhr / 1 Termin / 3 UE / Online Kurse / 20,00 Euro / ab 5 Teilnehmenden

Kurs 3053

– **Gesund & Altern; Digitale Assistenten unterstützen pflegende Angehörige**

Online-Vortrag, Thomas Heine, Landeskompetenzzentrum Pflege und Digitalisierung / Dienstag, 22.06.21, 18:00 - 19:00 Uhr / 1 Termin / Online Kurse / gebührenfrei

Kurs 30304

– **Indische Küche vegetarisch - Online**

Manpreet Kaur / Donnerstag, 08.07.21, 18:00 - 20:15 Uhr / 1 Termin / 3 UE / Online Kurse / 20,00 Euro / ab 5 Teilnehmenden

Kurs 3054

Bei Kursen ist der Einstieg auch nach dem ersten Termin möglich. Beachten Sie, dass die Volkshochschule Mosbach weiterhin für den Publikumsverkehr geschlossen bleibt.

Für Kursanmeldungen und -beratungen stehen wir Ihnen zu den gewohnten Öffnungszeiten telefonisch unter 06261 / 918660-0 oder per Mail unter info@vhs-mosbach.de zur Verfügung. Wir freuen uns sehr, Sie baldmöglichst wieder persönlich begrüßen zu dürfen.

Bleiben Sie gesund! Mit herzlichen Grüßen Ihr VHS-Team
Hauptstraße 22 | 74821 Mosbach | Telefon: 06261 -9186603

E-Mail: hecht@vhs-mosbach.de

Internet: www.vhs-mosbach.de



Landeswettbewerb „Jugend musiziert“

Außergewöhnliche Erfolge in einem außergewöhnlichen Wettbewerb erzielten Emily und Clara Jäger im diesjährigen Landeswettbewerb „Jugend musiziert“. Sie erhielten einen 2. Preis in der Wertung Klavierduo und einen 3. Preis in der Wertung Kunstlied. Unterrichtet werden die beiden Geschwister in der Musikschule Mosbach von Ännie Bischoff (Klavier) und Armin Seitz (Gesang).

Da in diesem Jahr bedingt durch die Corona-Pandemie eine Präsenzveranstaltung nicht möglich war, wurde der diesjährige Landeswettbewerb „Jugend musiziert“ für alle Teilnehmenden ab Altersgruppe III (13 Jahre) als digitaler Wettbewerb durchgeführt. Zuvor wurden die Regionalwettbewerbe abgesagt, die als Vorentscheid zum Landeswettbewerb dienen. Dies bedeutete für die jungen Musiker, dass sie sich gegen ein starkes und großes Teilnehmerfeld aus ganz Baden-Württemberg behaupten mussten, um die begehrten

Preise zu erhalten. Über 1760 Nachwuchskünstler*innen nahmen an dem Wettbewerb in verschiedenen Altersgruppen und Wertungen teil, indem sie eine Videodatei mit ihrem einstudierten Programm einschickten. Der Wettbewerb für die Teilnehmenden der Altersgruppen I und II wird Ende April ebenfalls als digitaler Wettbewerb nachgeholt, allerdings nur auf regionaler Ebene. Unterstützt wird dieser Regionalwettbewerb wie in den Vorjahren von der Sparkasse Neckartal-Odenwald. Ein Preisträgerkonzert ist aus bekannten Gründen im Moment nicht planbar, die Musikschule Mosbach möchte den beiden jungen Musikerinnen aber sobald es die Inzidenzzahlen zulassen eine Live-Auftrittsmöglichkeit bieten. Die Urkunden für ihre außergewöhnliche Leistung haben sie vom Landesmusikrat bereits erhalten.

Arbeitsagentur

Nach der Schule ins Ausland und Überbrückungsmöglichkeiten in Deutschland: Online - Informationsveranstaltung am 6.5

Nach der Schule ins Ausland gehen ist eine beliebte Möglichkeit, die ersten Monate nach der Schulzeit sinnvoll zu überbrücken. Egal, ob für eine längere oder kürzere Auslandszeit, ob Work & Travel, Au-Pair, Praktika oder europäischer Freiwilligenarbeit - im Ausland sammelt man zweifelsohne wertvolle Erfahrungen für die Zukunft. Die Gründe, sich auf den Weg zu machen, sind so vielschichtig wie die Angebote, die international zur Verfügung stehen.

Am Donnerstag, 06. Mai 2021, informiert die Auslandsexpertin Ines Dynowski von der ZAV (Zentrale Auslands- und Fachvermittlung der Bundesagentur für Arbeit) über die vielfältigen Möglichkeiten, nach der Schule Auslandserfahrung zu sammeln. So werden z. B. Freiwilligendienste (z.B. FSJ, FÖJ), Au-pair oder Work & Travel vorgestellt. Aber auch die Themen, eine Ausbildung oder ein Studium ganz bzw. teilweise im Ausland zu absolvieren, werden angesprochen (auch in der aktuellen Situation).

Auch innerhalb Deutschlands gibt es viele interessante Möglichkeiten zur Überbrückung oder um Erfahrungen zu sammeln. Welche das sind, erklärt Ines Dynowski. Ergänzend dazu beschreibt Sophia Kraus, die aktuell ein Praktikum an einer deutschen Schule in Brüssel macht, ihren Weg über ein FSJ in Berlin ins Studium.

Die Veranstaltung findet am Donnerstag, 06. Mai 2021 von 18.00 bis 19.30 Uhr statt. Die Teilnahme ist kostenfrei. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Eine Anmeldung ist erforderlich per E-Mail an Schwaebischhall-Tauberbischofsheim.BCA@arbeitsagentur.de oder telefonisch bei Susanne Ehrmann 0791 / 9758 321 oder Verena Kraus 09341 / 87 200. Für die Teilnahme ist ein internetfähiges Endgerät (Tablet/Laptop/PC) erforderlich. Die Einwahldaten zum Portal werden vorab per E-Mail zugesandt.

Naturparkmarkt Eberbach abgesagt

Regionale Produkte erhältlich

Der für den 25. April 2021 geplante Naturparkmarkt in Eberbach muss aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt werden. Dennoch bieten sich viele Möglichkeiten, regionale Produkte im Naturpark Neckartal-Odenwald zu erwerben und zu genießen.

Mehr als 100 Hofläden bzw. Direktvermarkter haben weiterhin geöffnet und freuen sich über Kunden. Neue Produkte auf dem Teller verleihen dem Corona-Trott Abwechslung. Die kurzen Transportwege regionaler Produkte schonen Umwelt und Klima. Außerdem stärkt der Einkauf regionaler Erzeugnisse die Wertschöpfung im ländlichen Raum und damit die bäuerlichen Betriebe in ihrer Existenz. Eine Liste der Direktvermarkter und ihrer Hofläden findet sich auf der Homepage des Naturparks Neckartal-Odenwald: www.naturpark-neckartal-odenwald.de/geniessen/direktvermarktung/

Kirchliche Nachrichten

Kath. Kirchengemeinde Elztal-Limbach-Fahrenbach

Prälat-Linus-Bopp-Platz 3, 74838 Limbach, Tel. 06287/244, pfarramt.limbach@kath-elf.de
Hauptstr. 38, 74864 Fahrenbach, Tel. 06267/245, pfarramt.fahrenbach@kath-elf.de
www.kath-elf.de

Gottesdienste vom 24./25.04.2021 bis 30.04.2021

Livestream im Internet unter: www.kath-elf.de/live

Anmeldung zu den Gottesdiensten bitte telefonisch in den Pfarrbüros, per SE-App, über unsere Homepage oder per Mail an anmeldung@kath-elf.de

Sonntag, 25.04. – Vierter Sonntag der Osterzeit

Elztal

Ri	10.15	Festgottesdienst zum Patrozinium gleichzeitig Livestream
----	-------	--

Limbach

Bals (Sa)	18.00	Beichtgelegenheit
Bals (Sa)	18.30	Messfeier gleichzeitig Livestream, anschl. kurzes Gebet zum Markustag

Krum	10.15	Wort-Gottes-Feier
------	-------	-------------------

Lau	10.15	Messfeier mit Aufnahme von Ministranten
-----	-------	---

Fahrenbach

Tr (Sa)	18.00	Beichtgelegenheit
---------	-------	-------------------

Tr (Sa)	18.30	Messfeier
---------	-------	-----------

Tr	11.30	Möglichkeit zum Kommunionempfang mit Liedern und Texten für eine kurze persönliche Besinnung vor und nach dem Kommunionempfang (bis 12.30 Uhr, ohne Anmeldung)
----	-------	--

@	18.30	Zoom-Impuls Der gute Hirte
---	-------	----------------------------

Montag, 26.04.

@	18.30	Rosenkranz/Andacht im Livestream
---	-------	----------------------------------

Dienstag, 27.04.

Da	18.30	Schülergottesdienst gleichzeitig Livestream
----	-------	---

Tr	18.30	Messfeier
----	-------	-----------

Mittwoch, 28.04.

Au	18.30	Messfeier gleichzeitig Livestream
----	-------	-----------------------------------

Wag	18.30	Messfeier
-----	-------	-----------

@	20.00	Zoom-Impuls Familie
---	-------	---------------------

Donnerstag, 29.04.

Nb	18.30	Messfeier (ev. Kirche)
----	-------	------------------------

Ro	18.30	Messfeier gleichzeitig Livestream
----	-------	-----------------------------------

Wag	18.30	Andacht zum Tag der Diakonin – gestaltet von der kfd
-----	-------	--

Freitag, 30.04.

Bals	18.30	Messfeier
------	-------	-----------

Mu	18.30	Messfeier gleichzeitig Livestream
----	-------	-----------------------------------

Taufeiern

Bis auf Weiteres sind uns Taufen nur einzeln, außerhalb der Messfeier und in einfacher Form gestattet, deshalb gibt es momentan keine festgelegten Taufsonntage. Wir bitten Sie stattdessen, spätestens drei Wochen vor Ihrem Wunschtermin mit dem Pfarrbüro Kontakt aufzunehmen, damit wir eine individuelle Regelung vereinbaren können. Vielen Dank.

Zoom-Impulse mittwochs und sonntags

Diakon Galm bietet gemeinsam mit seiner Frau auch weiterhin jeden Mittwoch um 20.00 Uhr und jeden Sonntag um 18.30 Uhr einen digitalen Impulsabend über ZOOM an. Die Themen sind vielfältig und sprechen in die Lebenswelt der Teilnehmenden hinein. So wechseln sich geistliche Impulse, Bibliologie, Abendlob, Filmgesprächen und andere interessante Themen ab, jeweils mit Austauschmöglichkeit zum Thema und/oder der aktuellen Situation.

Die Treffen sind nicht verbindlich, wer Zeit und Lust hat, kann ohne Voranmeldung dabei sein. Bei Interesse bitte einfach melden – dann bekommen Sie die Zugangsdaten. Für alle, die dabei sind, ist es eine sehr bereichernde Erfahrung. ZOOM ist dabei wie ein digitaler Raum, wir können uns gegenseitig sehen und uns austauschen. Haben Sie keine Scheu vor der Technik – Sie brauchen lediglich einen PC mit Internetverbindung (incl. Lautsprecher, Mikrofon und Kamera) oder alternativ ein Smartphone, auf dem eine kostenfreie App installiert werden kann. Wer Interesse hat, kann sich gerne bei Diakon Galm melden (diakon.galm@kath-elf.de). Er ist beim Installieren der App bzw. beim Einrichten auf dem PC gerne behilflich. Nur Mut, es ist einfacher als man denkt, und evtl. können ja auch Geräte jüngerer Familienmitglieder verwendet werden, um teilzunehmen. Diese wöchentlichen Angebote sind kostenlos – aber inhaltlich sicher nicht umsonst! Wir freuen uns, wenn Sie mit dabei sind!

Die einzelnen Themen finden Sie im Gottesdienstteil im Pfarrbrief am jeweiligen Tag.

Familienferien Freiburg

Gerade in diesen schwierigen Zeiten ist die Aussicht auf gemeinsame Ferien wohltuend. Im Rahmen der Familienarbeit in unserer Seelsorgeeinheit machen wir Sie deshalb gerne auf die Familienferienstätten unserer Erzdiözese aufmerksam. Die Häuser in Feldberg-Falkau, Schwarzwald, sowie auf der Insel Reichenau am Bodensee haben gute Hygienekonzepte entwickelt, um Ihnen einige erholsame Tage zu ermöglichen. Hausprospekte finden Sie demnächst in unseren Kirchen, Kindergärten und in den Pfarrbüros. Oder klicken Sie selbst die Internetseite www.familienferien-freiburg.de an. Ich kann Ihnen die genannten Ferienstätten aus eigener Erfahrung bestens empfehlen!

Reiner Roos, Diakon

Pfarrer Ludwig Bopp verstorben



In den Mittagsstunden des 26. März 2021 ist nach einem erfüllten und langen Leben Pfarrer Ludwig Bopp friedlich eingeschlafen. Ludwig Bopp stammt aus Limbach im Odenwald, wo er am 24. August 1926 geboren wurde. 1952 zum Priester geweiht, kam Ludwig Bopp über Stationen in Mannheim und Karlsruhe nach Heidelberg an die damalige St. Bonifatius-Gemeinde in der Weststadt. Fast dreißig Jahre lang, von 1970 bis 1999, war er Pfarrer in

der Weststadt. Mit seinen Studienkollegen Albert Rapp und Karl Velten hat er dort das Oratorium des Philipp Neri gegründet. Auch in seinem Ruhestand war er noch lange aktiv und feierte jeden Sonntagmorgen die Eucharistie im St. Josefs-Krankenhaus.

„Wir alle vermissen den beliebten und den Menschen zugewandten Priester und sind voll Dankbarkeit für die vielen Jahre seines Engagements in Heidelberg“, schreiben Dekan Alexander Czech und Pfarrer Johannes Brandt in einer ersten Mitteilung. „Unser Mitgefühl gilt der Familie von Ludwig Bopp. Wir bitten um Ihr Gebet für den Verstorbenen.“ Das Requiem für Pfarrer Ludwig Bopp fand am 8. April in der Kirche St. Bonifatius in Heidelberg statt. Im Anschluss wurde der Verstorbene auf dem Bergfriedhof beigesetzt.

Text: Kath. Stadtkirche Heidelberg, Bildquelle: privat

Umfangreiche Arbeiten zur Beseitigung der Feuchtigkeitsschäden in der Kirche Fahrenbach beginnen

Liebe Mitchristinnen und Mitchristen aus Fahrenbach, wie Sie sicher selbst schon am bröckelnden Putz gesehen haben, steigt weiter Feuchtigkeit in die Wände unserer Pfarrkirche auf. Um weitere kostspielige Sanierungsarbeiten abzuwenden, müssen deshalb dringende Arbeiten zur Sanierung im unteren Putzbereich vorgenommen werden. Die Kirchenbänke müssen entfernt, die Orgel eingehaust und sämtliche sakralen Gegenstände staubdicht verpackt werden. Des Weiteren soll in diesem Zuge die in die Jahre gekommene und störungsanfällige Heizungsanlage ausgetauscht werden. Die Arbeiten werden etwa vier Monate andauern. Leider sind in dieser Zeit hier keine Gottesdienste möglich. Deshalb bitten wir die Gläubigen aus Fahrenbach, die Gottesdienste in Trienz und Roborn oder in einer anderen Kirche unserer Seelsorgeeinheit zu besuchen. Die Bauarbeiten beginnen am Montag, 26.04.2021. Ab dieser Zeit ist die Pfarrkirche bis zur Fertigstellung der Baumaßnahmen geschlossen. Für Ihr Verständnis bereits jetzt schon herzlichen Dank. Ein besonderer Dank gilt an dieser Stelle der Pfälzer Katholischen Kirchenschaffnei in Heidelberg, die etwa 90 % der Kosten trägt.

Dekan Johannes Balbach, Pfarradministrator

Michael Zettl, stellv. Vorsitzender des Stiftungsrates

Bild des Hl. Josef findet Weg in die Trienzer Kirche – Dank an Bertold Nohé

Das von Pfarrer Walz gemalte Bild des Heiligen Josef als Zimmermann, das seit 50 Jahren auf dem Dachboden des Gemeindehauses lag, wurde nun unter der Empore der Trienzer Marienkirche angebracht. Ein ganz besonderer Dank gilt hierbei Herrn Bertold Nohé, der meine Initiative sofort unterstützt hat und das Bild auf seine Kosten restaurieren, rahmen und vergolden ließ. Dafür ein herzliches Vergelt's Gott. Alle Gläubigen sind eingeladen, an dem Bild zu verweilen und zu beten. Besonders in diesem Jahr, das Papst Franziskus als das Jahr des Hl. Josef ausgerufen hat, soll es ein Impuls für die Gläubigen sein.

Michael Zettl, Mitglied des Pfarrgemeinderates



GEMEINDE LIMBACH
Im Herzen des Neckar-Odenwald-Kreises

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Buchen-Hainstadt

Neckar-Odenwald-Kreis

Az.: 2.14-2040-B12.1

Schlussfeststellung vom 17.03.2021

Das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis - untere Flurbereinigungsbehörde - erklärt das Flurbereinigungsverfahren **Buchen-Hainstadt** für abgeschlossen. Hierzu wird festgestellt, dass

- die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan (und seinen Nachträgen Nr. 1 bis 4) bewirkt ist,
- den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen,
- die Kasse der Teilnehmergeinschaft aufgelöst ist,
- die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft abgeschlossen sind.

Mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft ist das Flurbereinigungsverfahren beendet. Gleichzeitig erlischt auch die Teilnehmergeinschaft. Dieser Beschluss beruht auf § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546).

Dieser Beschluss kann auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/2040) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Schlussfeststellung können die Beteiligten und der Vorstand der Teilnehmergeinschaft innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis (Sitz: Neckarelzer Straße 7, 74821 Mosbach) erheben.

gez. Wiener, VD

Flurbereinigung Adelsheim (B 292)

Neckar-Odenwald-Kreis

Az.: 2.14-2638/ B 05.04 /10

Vorläufige Anordnung Nr. 10 vom 15.04.2021

1. Besitzentzug

Zur Bereitstellung von Flächen für den vorzeitigen Ausbau der gemeinschaftlichen Anlagen (Wege- und sonstige Maßnahmen entsprechend dem am 25.11.2016 genehmigten Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan) wird vom Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis, - untere Flurbereinigungsbehörde -, nach § 36 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.3.1976 (BGBl. I S. 546) im Flurbereinigungsverfahren Adelsheim (B 292) Folgendes angeordnet:

Den Beteiligten (Eigentümern, Pächtern und sonstigen Berechtigten) werden zum 01.09.2021 Besitz und Nutzung der Grundstücksflächen vorübergehend für die Dauer der Maßnahme, bzw. dauerhaft entzogen, die in der Besitzregelungskarte Blatt 1 bis Blatt 3 vom 15.04.2021 in gelber Farbe (vorübergehend), bzw. in roter Farbe (dauerhaft) bezeichnet sind. Die Besitzregelungskarte Blatt 1 bis Blatt 3 vom 15.04.2021 ist Bestandteil dieser vorläufigen Anordnung (Anlage 1).

2. Besitzzuweisung

Die Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Adelsheim (B 292) wird ab 01.09.2021 für den oben genannten Zweck in den Besitz der nach Nr. 1. entzogenen Flächen eingewiesen. Das Besitzrecht erstreckt sich auch auf die von der Teilnehmergeinschaft zur Umsetzung der gemeinschaftlichen Anlagen Beauftragten. Der abgeschobene Mutterboden der entzogenen Flächen geht in den Besitz der Teilnehmergeinschaft über. Diese bestimmt wie der Boden verwendet wird. Während des Ausbaus ist die Nutzung noch nicht fertiggestellter Wege nicht zulässig.

3. Flächenrückgabe

Die in der Besitzregelungskarte Blatt 1 bis Blatt 3 in gelber Farbe dargestellten Grundstücksflächen werden den Beteiligten nach Beendigung und Abnahme der Baumaßnahmen wieder in Besitz und Nutzung zurückgegeben. Diese Flächen sind von der Teilnehmergeinschaft vor der Rückgabe durch ordnungsgemäße Rekultivierung wieder in einen bewirtschaftbaren Zustand zu bringen. Der Zeitpunkt der Rückgabe wird den Beteiligten gesondert mitgeteilt.

4. Geldabfindungen für wesentliche Grundstücksbestandteile, Aufwuchs- und Nutzungsentschädigungen

a) Wesentliche Grundstücksbestandteile

Sollten während der Durchführung der Baumaßnahmen vorhandene wesentliche Bestandteile entfernt werden müssen, werden die Eigentümer benachrichtigt, die wesentlichen Bestandteile in einem Verzeichnis erfasst, von einem Sachverständigen bewertet sowie die Geldabfindungen aufgrund von § 50 FlurbG festgesetzt und anschließend erstattet.

b) Aufwuchs- und Nutzungsentschädigungen

Für die unter Nr. 1 bezeichneten Flächen wird in der Regel keine Aufwuchs- und Nutzungsentschädigung gewährt.

In Härtefällen (§ 36 Abs. 1 FlurbG) - wenn die vorübergehenden Nachteile bei einzelnen Teilnehmern das Maß der den übrigen Teilnehmern entstehenden gleichartigen Nachteile erheblich übersteigen - kann auf Antrag eine angemessene Entschädigung gewährt werden. Anträge auf derartige Entschädigungen können bis spätestens 15.07.2021 beim Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis - untere Flurbereinigungsbehörde -, gestellt werden. Über die Anträge entscheidet das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis - untere Flurbereinigungsbehörde -, nach Anhörung des Vorstands der Teilnehmergemeinschaft. Als Berechnungsgrundlage wird für die bei der Grundstücksinanspruchnahme vorhandenen Kulturen (Aufwuchs) der aktuelle „Schätzrahmen für die Ermittlung von Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen“ des Landesbauernverbandes Baden-Württemberg, bestimmt. Sofern der Schätzrahmen für einzelne Kulturen keine Werte enthält, wird der Wert unter Beiziehung von Sachverständigen bewertet.

c) Berechtigte

Aufwuchs- und Nutzungsentschädigung für Härtefälle nach Nr. 4 b) erhalten:

- die Eigentümer der in Anspruch genommenen Flächen, wenn sie diese selbst bewirtschaften, oder
- die Pächter, nachdem sie das bestehende Pachtverhältnis dem zuständigen Landratsamt - untere Flurbereinigungsbehörde - angemeldet und entweder durch Vorlage des Pachtvertrags oder bei mündlichem Pachtvertrag durch Bestätigung des Verpächters nachgewiesen haben. Bestehende Pachtverträge werden durch diese Regelung nicht berührt. Die Pächter haben deshalb den vereinbarten Pachtzins weiterhin an die Verpächter zu entrichten. Die Nutzungsentschädigung wird nicht rückwirkend, sondern frühestens für das Wirtschaftsjahr bezahlt, in dem die Anmeldung erfolgt (§ 14 FlurbG).

d) Auszahlung:

Die nach Nr. 4 a) festgesetzten Geldabfindungen und die nach Nr. 4 b) für Härtefälle zu gewährenden Entschädigungen werden über die Teilnehmergemeinschaft ausbezahlt. Diese kann sie gegen Beiträge (§ 19 FlurbG) verrechnen.

5. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis (Sitz: Neckarelzer Straße 7, 74821 Mosbach) erhoben werden.

6. Begründung

Das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung hat mit Beschluss vom 27.10.2000 die Flurbereinigung nach §§ 1, 37 und 87 FlurbG angeordnet. Der Beschluss ist unanfechtbar.

Den vorgesehenen Maßnahmen liegt der Wege- und Gewässerplan vom 11.10.2016 zu-grunde, der vom Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung am 25.11.2016 genehmigt worden ist (§§ 18 Abs. 1, 41 und 42 Abs. 1 FlurbG). Mit dem Vorausbau sollen die geplanten Strukturverbesserungen (z.B. Zusammenlegung) vorbereitet und sichergestellt werden, dass der neue Zustand nach der Planausführung oder der vorzeitigen Besitzeinweisung möglichst schnell greifen kann. Die Neuzuteilung kann in das dann bereits vorhandene Wegenetz besser eingepasst werden. Damit werden auch Bewirtschaftungshindernisse vermieden, die entstehen, wenn das Wegenetz im neuen Bestand hergestellt werden muss. Die planerische Grundlage für den Vorausbau ist gegeben, die finanziellen Mittel stehen bereit. Zum Ausbau des Wege- und Gewässernetzes

müssen die von der vorläufigen Anordnung betroffenen Grundstücke vor der vorläufigen Besitzeinweisung in Anspruch genommen werden. Bei Abwägung des Vorteils durch den frühen Ausbau gegenüber der Beeinträchtigung im alten Grundstücksbestand überwiegen die Gründe für den Vorausbau.

Hinweise

- Die Besitzregelungskarte Blatt 1 bis Blatt 3 vom 15.04.2021 (siehe Nr. 1) liegt ab so-fort einen Monat lang zur Einsichtnahme für die Beteiligten im Rathaus in Adelsheim aus.

Ein Beauftragter der Flurbereinigungsbehörde gibt auf Wunsch im Rathaus Adelsheim Erläuterungen zu dieser Besitzregelung. Individuelle Termine können unter Tel. 06281/5212-2360 (Herr Haberkorn) vereinbart werden.

- Zusätzlich kann der Beschluss mit Begründung und Karten auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/2638) eingesehen werden.

Buchen, den 15.04.2021

gez. Haberkorn, VR

Standesamtliche Nachrichten

Geburt

5. April 2021: Frieda

Eltern: Annika und Patrick Schell, Heidersbach

Herzlichen Glückwunsch!

Bürgerinformation

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ich möchte mit einem ganz **dicken Dankeschön an unserer DRK-Ortsverein in Limbach** beginnen und Ihnen nachfolgend gleich den Grund dafür erläutern. Ein weiterer Baustein, um der aktuellen Viruslage Herr zu werden, ist das Testen. Der Bund hat festgelegt, dass alle Bürgerinnen und Bürger **im Rahmen der verfügbaren Testkapazitäten** einmal pro Woche Anspruch auf einen kostenlosen Schnelltest, den sogenannten Bürgertest. Neben den weiter bestehenden Testmöglichkeiten bei Apotheken und Ärzten, den Pflichttestangeboten der Arbeitgeber oder den Tests von Schülerinnen und Schüler können wir Ihnen nun zusätzlich auch ein **freiwilliges Testangebot** in unserer Gemeinde unterbreiten, das ausschließlich für die Bürgerinnen und Bürger aus unseren sieben Ortsteilen gilt. Durchgeführt werden diese Test von unserem DRK-Ortsverein Limbach, der sich für diese ehrenamtliche Tätigkeit bereit erklärt hat, und dem dafür mein ausdrücklicher und herzlicher Dank gilt. Zu den verfügbaren Testkapazitäten gehören auch die Testkits und die gesamte weitere Ausrüstung, die es bei zunehmender Knappheit zu beschaffen gilt. Das gemeinsame Ziel des DRK-Ortsvereins Limbach und uns als Gemeindeverwaltung ist der Beginn des Testangebots in der letzten Aprilwoche mit einem Start am 26. April 2021. Nachfolgend die Rahmenbedingungen für das freiwillige Schnelltestangebot:

- Für die Abnahme des kostenlosen Tests ist zwingend eine **Anmeldung** erforderlich. Diese können Sie online über unsere Homepage www.limbach.de (direkt über das sich öffnende Fenster bei „Terminvereinbarung online“) oder telefonisch unter 06287 9200-0 vornehmen.

Terminbuchung - Gemeinde Limbach

Fragen	Terminauswahl	Daten	Prüfen	Bestätigung
?				✓
1. Fragen zum Termin				
In welchem Amt möchten Sie einen Termin buchen?				
☐ Hauptamt / Bauamt ☒ Corona Schnelltest				
Weiter >				

- Anmelden kann sich jede Bürgerin und jeder Bürger aus den sieben Ortsteilen der Gemeinde Limbach für **wöchentlich** maximal **einen Test**. Wir benötigen Ihre vollständige Adresse, Ihre Telefonnummer und möglichst auch eine E-Mail-Adresse.
- **Testort** ist das **Limbacher Feuerwehrhaus**. Bitte parken Sie ausschließlich auf dem Parkplatz an der Schule/Sporthalle. Die Zufahrt und die Parkplätze der Feuerwehr sind zwingend freizuhalten. Der Zugang zur Testabnahme erfolgt über den Eingang vom vorgenannten Parkplatz. Folgen Sie dann den Ausschilderungen und halten Sie beim Warten bitte den erforderlichen Abstand ein. Der Zugang ist nur mit einer medizinischen Mund-/Nasenbedeckung möglich.
- **Testzeiten** sind bis auf weiteres immer montags und donnerstags von 18.00 bis 20.00 Uhr.
- Getestet wird vom DRK-Ortsverein Limbach mit einem **Antigen-Schnelltest** im Nasenbereich. **Achtung:** Die Schnelltests sind ausdrücklich nur für Menschen ohne Covid-Symptome gedacht. Sollten Sie typische Covid-19-Krankheitssymptome wie Fieber, Husten, Geschmacksverlust o.ä. haben, ist ein PCR-Test (Labor-test) notwendig. In solchen Fällen kann das freiwillige Testangebot ausdrücklich nicht genutzt werden.
- **Nach der Testung** begeben Sie sich bitte umgehend nach Hause. Ein gemeinsames Warten auf Testergebnisse ist ausdrücklich nicht möglich. Sollte Ihr Test positiv ausfallen, erhalten Sie noch am gleichen Abend einen Anruf. Sollten wir Sie telefonisch nicht erreichen können, werden wir Sie am nächsten Tag erneut kontaktieren (Telefon und E-Mail). Umgekehrt bedeutet dies für Sie: wenn Sie am Testtag bis 21.00 Uhr nichts mehr hören, ist Ihr Test negativ ausgefallen und Sie müssen nichts Weiteres veranlassen.
- Sollen Sie bei einem **negativen Test** eine **Testbescheinigung** benötigen, dann lassen Sie uns das bereits bei der Anmeldung wissen. **Achtung:** Ein negatives Ergebnis im Rahmen des Antigen-test-Schnelltests schließt eine Infektion nicht völlig aus. Sie können trotzdem unbemerkt infiziert und infektiös sein. Daher beachten Sie auch trotz eines negativen Testergebnisses weiter die Abstands- und Hygieneregeln und tragen Sie weiterhin eine medizinische Mund-/Nasenbedeckung.
- Sollte Ihr **Test positiv** ausfallen: Die meisten Ergebnisse von Antigen-Tests sind korrekt, aber nicht so zuverlässig wie bei einem PCR-Test. Ein positiver Schnelltest ist ein Verdacht auf eine Infektion, aber ausdrücklich keine Diagnose. Deswegen muss ein positiver Schnelltest durch einen PCR-Test überprüft werden. Dieser muss unverzüglich, spätestens am nächsten Werktag, gemacht werden. Einen Termin für einen PCR-Test kann man in den Arztpraxen durchführen lassen.
- Ein **positiver Schnelltest** bedeutet für Sie auch, dass Sie und alle, die mit Ihnen im selben Haushalt leben, sofort **Quarantäne** einhalten müssen, bis ein PCR-Ergebnis vorliegt. Ist die PCR-Testung ebenfalls positiv, setzt sich die Quarantäne fort. Bei einem negativen PCR-Test ist sie automatisch beendet. Wir sind darüber hinaus verpflichtet, dem Gesundheitsamt positive Testergebnisse namentlich zu melden. Die Quarantänepflicht entfällt grundsätzlich bei vollständig geimpften Personen. Von dieser Ausnahme gibt es wiederum Rückausnahmen:
Genesene Personen sind nicht von der Absonderungspflicht befreit, wenn bei der infizierten Kontaktperson eine besorgniserregende Virusvariante (außer der Variante B.1.1.7) festgestellt wurde. Sind die genesenen Personen allerdings von derselben besorgniserregenden Virusvariante genesen, greift die Ausnahme wieder.
Genesene und geimpfte Personen sind nicht von der Absonderungspflicht befreit, wenn sie typische Symptome aufweisen, die auf eine Infektion mit dem Coronavirus hindeuten.
Sollte es aus Liefer- oder sonstigen Gründen unerwartet zu einer Verschiebung des Testbeginns oder einzelner Testtage kommen, werden wir Sie alle, die Sie sich angemeldet haben, persönlich informieren. Wir gehen davon aus, dass je Testabend 48 Schnelltests und somit 96 Tests in einer Woche möglich sind. Bitte kommen Sie für einen reibungslosen Ablauf **pünktlich** zu Ihrem Termin und vermeiden Sie, mit Blick auf die aktuellen Regelungen der Corona-Verordnung, Gesprächsrunden vor und nach der Testung. Und noch eine Bitte: sollten Sie Ihren gebuchten Termin nicht wahrnehmen

können, sagen Sie diesen bitte rechtzeitig bis spätestens 10.00 Uhr am Testtag bei uns ab.

Zum Schluss möchte ich nochmals den Dank vom Beginn wiederholen. Ohne das große ehrenamtliche Engagement unseres DRK-Ortsvereins Limbach würde es ein solches Angebot nicht geben. Anders als andere Kommunen können wir nicht auf hauptamtlich tätige Personen zurückgreifen und sind auf den Sachverstand und die Einsatzbereitschaft unseres DRK-Ortsvereins ausdrücklich angewiesen. Auf die Frauen und Männer dort, sei es bei der Schnelleinsatztruppe in Notfällen, bei regelmäßigen Blutspendediensten oder jetzt beim Schnelltestangebot ist einfach immer Verlass. Dafür allen Engagierten nochmals ein herzliches Vergeltsgott!

Herzlichst, Ihr Thorsten Weber, Bürgermeister



Bringen Sie sich ein!

Erste Beteiligungsphase im Modellprojekt „Ortsmitte“ des Landes Baden-Württemberg ist gestartet

Liebe Bürgerinnen und Bürger, als eine von 20 Modellkommunen im Modellprojekt „Ortsmitte - gemeinsam barrierefrei und lebenswert gestalten“ hat Limbach

die Chance, die Ortsmitte wieder als zentralen Treffpunkt des gesellschaftlichen Lebens und als Ort der Beteiligung zu etablieren. Seit dem 16. April haben Sie als Bürgerinnen und Bürger über einen Zeitraum von 4 Wochen die Möglichkeit, Ihre Erfahrungen und Ideen als lokale Expertinnen und Experten einzubringen. Dazu gibt es unter www.ortsmitte-limbach.de eine interaktive Online-Karte, auf der Anmerkungen räumlich verortet und kommentiert werden können. Ergänzt wird dies mit Fragen zu ausgewählten Themen (z. B. Barrierefreiheit, Quermöglichkeiten, Aufenthaltsqualität), bei denen eine Beurteilung der Situation vor Ort abgefragt wird. Darüber hinaus wurden die Eigentümer im Sanierungsgebiet „Ortsmitte“ angeschrieben und haben einen Kartenausschnitt der Ortsmitte sowie die Befragung in Papierform erhalten, um ihre Ideen und Einschätzungen abzugeben. Sollte darüber hinaus weiteres Interesse an einer analogen Beteiligung bestehen, können Sie sich bei der Gemeindeverwaltung telefonisch unter Telefonnummer: 06287 92000 oder per Mail an gemeinde@limbach.de melden.

Eine hohe Beteiligung an diesem Prozess durch Sie alle wäre aus meiner Sicht sehr wünschenswert. Bringen Sie sich bitte mit ein.

Vielen Dank und herzliche Grüße

Ihr Thorsten Weber, Bürgermeister

Feuerwehrrachrichten

Schrott-Sammlung am 24.04.2021 in Laudenberg

Am Samstag, den 24.04. findet eine Schrott-/Altmittel-Sammlung der **Freiwilligen Feuerwehr Laudenberg** statt. Die Feuerwehrkameraden sammeln den Schrott-/Altmittel unter Einhaltung der geltenden Hygieneregeln selbst und es können somit auch größere Gegenstände mitgenommen werden.

Bitte die Schrott-/Metallteile am Tag der Sammlung vor 8:00 Uhr gut sichtbar am Straßenrand bereitstellen.

Gerne dürfen Sie diese auch selbst zum bereitgestellten Container am Sportplatz bringen. Sollten Sie bei schweren Metallteilen Hilfe brauchen, können Sie sich im Voraus auch gerne bei der FFW Laudenberg (Florian Roos - 06287/9259162) melden.

Kindergartennachrichten

Der Kath. Kindergarten St. Josef wird 70 Jahre!

Unser Kindergarten feiert seinen runden Geburtstag. Aufgrund von Corona ist es uns nicht möglich einen solchen Geburtstag groß zu feiern. Jedoch wollen wir diesen Anlass nicht unter den Tisch fallen lassen und haben uns etwas besonderes überlegt, wozu wir Ihre Hilfe benötigen. Sie waren vielleicht selbst einmal in unserem Kindergarten oder hatten Ihre Kinder hier im Kindergarten, dann brauchen wir genau Sie!

Wir sammeln alte Erinnerungen von früher bis heute und möchten Sie herzlichst dazu einladen, für uns eine Din A4 Seite zu gestalten.

Ob ein Text indem Sie von früher erzählen oder ob Bilder, ganz egal, der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt.

Ihr gestaltetes Blatt können Sie bis 29.04.2021 im Kindergarten abgeben oder per Mail an kiga.wagenschwend@kath-elf.de senden.

Wir sind schon ganz gespannt auf das Ergebnis.

Vielen Dank vorab für Ihre Unterstützung und Erinnerung.

Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinde

Gottesdienste

Nächster Gottesdienst: 02. Mai 2021

Der nächste Gottesdienst findet entweder in Präsenz um 9.30 Uhr in Mudau im Kirchsaaal statt oder wird Online auf Youtube unter dem Kanal „Evangelische Kirchengemeinde Mudau“ zu finden sein. Für eine Entscheidung möchten wir noch die kommende Woche abwarten und schauen, wie sich die momentane Situation bezüglich der Corona-Pandemie entwickelt.

Bitte beachten Sie daher die Mitteilung im nächsten Amtsblatt.

Pfarrbüro

Das Pfarramt ist weiterhin immer dienstags von 14.30-17.00 Uhr besetzt und telefonisch zu erreichen, für den Publikumsverkehr aber geschlossen. Außerhalb der Öffnungszeiten können Sie gerne eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen, dieser wird auch außerhalb der Sprechzeit regelmäßig abgehört. Gerne rufen wir Sie zeitnah zurück.

Wochenspruch:

Ist jemand in Christus, so ist er eine neue Kreatur;
das Alte ist vergangen, siehe, Neues ist geworden. 2. Kor 5,17

Es grüßt Sie herzlich,

Ihre Pfarrerin Rebecca Stober mit dem Kirchengemeinderat

Email Pfarramt: ekg.mudau@t-online.de, Tel. 06284-362

Vereinsnachrichten

Altenwerk Wagenschwend und Balsbach

Liebe Seniorinnen und Senioren aus Wagenschwend und Balsbach. Herr Pfr. Huber hält mit uns und für uns am Dienstag, den 11. Mai in Balsbach um 14.00 Uhr einen Gottesdienst. Dazu singt die Schola bekannte Marienlieder.

Wir freuen uns, dass wir auf diese Weise uns wenigstens wieder einmal treffen können. Natürlich geht das nur mit strengen Regeln, Mundschutz und Anmeldung. Deshalb bitten wir alle, die an diesem Gottesdienst teilnehmen möchten, sich für Balsbach bei Karl Müller Tel. 06287 681 und für Wagenschwend bei Annemarie Münch Tel. 06274 283 an zu melden. Bitte dieses Mal ausnahmsweise nicht im Pfarrbüro anmelden, danke. Wir freuen uns auf viele Gottesdienstbesucher, in Balsbach ist ja viel Platz. Das Altenwerk Team

Gemeinde Fahrenbach

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Gemeinderates

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am Montag, 26. April 2021 um 19.00 Uhr im Bürgerzentrum am Limes statt. Alle Zuhörer müssen beim Zutritt zur Halle und während der Sitzung eine medizinische Schutzmaske oder FFP-Maske tragen. Weitere Hygienemaßnahmen sind ein ausreichender Abstand zwischen den Sitzplätzen und die Bereitstellung von Desinfektionsmittel.

Tagesordnung:

1. Bekanntgaben von Beschlüssen
2. Jahresrechnung 2019
3. Neufassung der Richtlinien zur Förderung der örtlichen Vereine und Organisationen
4. Einführung des Digitalfunks bei der Feuerwehr

- Interessenbekundung der Gemeinde Fahrenbach im Hinblick auf eine Ausschreibung durch den Neckar-Odenwald-Kreis
- 5. Gemeinsamer Gutachterausschuss Neckar-Odenwald-Kreis
 - Aufhebung der Gutachterausschussgebührensatzung
 - Kenntnisnahme der Erstreckungssatzung der Stadt Mosbach
- 6. Schachtsanierungen 2021
 - Auftragsvergabe
- 7. Baugesuche
- 8. Hinweise und Anfragen
- 9. Bürgerfragestunde

Bürgertesting auch in Fahrenbach

Abstand halten, Kontakte vermeiden, impfen und testen – auf dieser Basis ist die Bekämpfung der Corona-Pandemie, die uns nun schon über ein Jahr im Griff hat, aufgebaut. Damit Letzteres – also die **Testung** – weiter ausgebaut wird, stellt auch die Gemeindeverwaltung Fahrenbach, **beginnend am Dienstag, 4. Mai 2021**, in Zusammenarbeit mit der DRK-Bereitschaft Trienz, eine **Testmöglichkeit für die Bürger aus Fahrenbach, Roborn und Trienz** (gilt nicht als Angebot für Arbeitgeber) zur Verfügung.

Immer **dienstags und freitags von 9.30 Uhr bis 10.30 Uhr** stehen geschulte Kräfte der DRK-Bereitschaft im ehrenamtlichen Dienst bereit um **bei 30 Personen** (maximale Kapazität pro Termin) **Corona-Schnelltests** mittels Nasenabstrich durchzuführen. Getestet wird **im Bürgersaal des Bürgerzentrum am Limes in Fahrenbach!** Schon jetzt weisen wir darauf hin, dass das Bürgerzentrum nur von **symptomfreien** Personen mit einer **entsprechenden Schutzmaske** (Medizinisch oder FFP2) und nach ausgiebiger Handdesinfektion vor Ort betreten werden darf. Kontakte mit anderen „Testwilligen“ sind zu vermeiden. **Anmeldungen** für die Tests sind **bei der Gemeindeverwaltung Fahrenbach unter Tel. 92050** oder per **e-mail an gemeinde@fahrenbach.de** möglich. Wer sich anmeldet und einen „Testplatz“ ergattert, erhält eine entsprechende Terminbestätigung.

Wichtiger Hinweis: Anmeldungen sind erst ab Freitag, 23. 4. 2021, ab 8.00 Uhr möglich.

Übrigens: Die Gemeinde Fahrenbach hat sich auch für einen Einsatz des Mobilen Impfteams vor Ort hier im Bürgerzentrum am Limes gemeldet. Sollte Fahrenbach bei der „Impfung vor Ort“ berücksichtigt werden, informieren wir die Bevölkerung natürlich sofort!

Neue Defibrillatoren für alle Ortschaften

Um die „weißen Flecken“ auf der Landkarte der oftmals lebensretenden Defibrillatoren zu tilgen, haben sich die Verwaltung und der Gemeinderat von Fahrenbach entschlossen **drei neue Defibrillatoren** anzuschaffen um diese an zentralen Punkten in Fahrenbach, Trienz und Roborn anzubringen. In Fahrenbach ist zwar aktuell in der Filiale der Sparkasse Neckartal-Odenwald ein Defi installiert, doch nun soll der zweite „Primedica Heart-Save PAD Defibrillator“ der im Bereich vom Bürgerzentrum, Feuerwehrhaus, Schule und Kindergarten angebracht wird, das Rettungsnetz noch verdichten.

In Trienz wird der Defi in Kürze am Feuerwehrhaus angebracht und in Roborn ist er bereits installiert. Dank der **tatkräftigen Mithilfe von Peter Galm und Ortsvorsteher Uwe Kohl** ist der „Lebensretter“ seit kurzem im Eingangsbereich des DGH untergebracht. Der Defi sitzt übrigens in einem grünen Outdoor-Wandkasten, der über einen Stromanschluss verfügt und dadurch beheizbar ist. So ist das Gerät auch bei Temperaturen bis minus 25 Grad Celsius immer einsatzbereit.



Wie soll die Straße heißen? – Danke für die Mitarbeit

Wie soll die Straße heißen? Diese Frage stellten wir im Amtsblatt bzw. auf der homepage der Gemeinde Fahrenbach. Es ging um den Namen für die die Straße die von der Bahnhofstraße in Fahrenbach abbiegt und die neuen innerörtlichen Bauplätze erschließt.

Die Resonanz auf unsere Umfrage war hervorragend. Insgesamt gingen über 50 sehr kreative **Namensvorschläge** ein. Teilweise wurden die auch ausführlich begründet. So gab es Namen, die sich auf verdiente Mitbürger oder ehemaligen Bewohner des Areals, oder auf die Lage im Ortszentrum und die früheren Nutzungen in diesem Bereich (Milchhäusle, Farrenstall o.ä.) bezogen.

Mehr sei an dieser Stelle (noch) nicht verraten, denn jetzt gilt es aus den Vorschlägen der Bürgerinnen und Bürger den am besten passenden herauszufiltern. Leicht wird das bei der **kreativen Fülle der Namensvorschläge** sicherlich nicht.

An dieser Stelle ein „**Herzliches Dankeschön**“ an alle die sich Gedanken gemacht, und uns Vorschläge eingereicht haben. Die Resonanz hat uns fast ein wenig (aber durchaus sehr positiv) überrascht. Schön war auch, dass sich verschiedenste Generationen, quasi von 20 bis 80, beteiligt haben.

Ab sofort : Italienischen Spezialitäten auch in Fahrenbach

„Dolce-Vita“ – Spezialitäten aus Italien und Deutschland mit diesem Slogan wirbt die Familie Huber aus Buchen-Hainstadt für den Einkauf aus ihrem „fahrbaren“ Warenangebot. Verschiedene Antipasti, Salate, italienischer Käse, italienische Wurstwaren, Nudeln, frisches Obst etc. werden in dem mobilen Marktwagen angeboten. Dieser Marktwagen hält ab der **kommenden Woche jeden Dienstag von 9.00 bis 14.00 Uhr** hier in Fahrenbach, und zwar **am Bürgerzentrum am Limes. Erstmals am 27.04.2021** freut sich die Familie Huber auf interessierte Kunden. Vielleicht gesellt sich ja in Kürze noch ein weiterer Marktstand dazu?



Arbeiten an den Friedhöfen

Mit der Neugestaltung der Kreuzung am Mittelweg und der Neugestaltung der Fläche vor dem Kreuz zwischen den Urnengrabreihen wurden dieser Tage die Arbeiten am Friedhof Fahrenbach abgeschlossen. **Bürgermeister Jens Wittmann und Bernd Stuck vom Planungsbüro IFK in Mosbach** trafen sich mit **Sascha Erb** von der ausführenden Firma Helm in Neckargerach-Lauerskreuz zur Abnahme der Pflasterarbeiten.



Im Rahmen der Gesamtmaßnahme „Friedhof Fahrenbach“ wurden u.a. zwei neue Urnengrabfelder angelegt und ein Großteil der ma-

roden Wege neu gepflastert. Zudem wurde ein neues geschmiedetes Tor angebracht und auch die beiden Wasserentnahmestellen sind jetzt ansprechend gestaltet. Die Pflanzung von Bäumen rundete die Gesamtmaßnahme ebenso ab wie die drei neuen Ruhebänke die vom Heimatverein Fahrenbach gespendet wurden.

Gearbeitet wurde in der letzten Zeit auch am **Friedhof Roborn**, genauer gesagt an der Friedhofshalle. Die Firma Ott aus Höpfingen hat das Flachdach abgedichtet. Auch diese Arbeiten sind jetzt abgeschlossen, und so konnte das Gerüst dieser Tage abgebaut werden.

Neue Zielwegsmarkierung auf der Fahrenbacher Gemarkung

Auf welcher Meereshöhe liegt die Evangelische Kirche Fahrenbach und wie weit ist es von dort zu Fuß zur Tropfsteinhöhle nach Eberstadt oder in die Margaretenschlucht? Für die Lösung braucht man kein Wikipedia oder irgendeine App, sondern es genügt ein Blick auf die neue Hinweistafel, die im Rahmen der **zielorientierten Wanderwegweisung durch den Naturpark-Neckartal-Odenwald und mit der Vor-Ort-Unterstützung der Gemeinde Fahrenbach** in der Fahrenbacher Dorfmitte installiert worden ist. Da ist zu lesen, dass die Kirche 362 Meter über NN. liegt, und man bis zur Höhle in Eberstadt 20 Kilometer und in die Schlucht 11 Kilometer wandernd auf sich nehmen muss. Und das kann man mit gutem Gewissen auch tun, denn die neuen **Wanderweg-Hinweisschilder die überall auf der Gemarkung** aufgestellt wurden, führen sicher zum Zielort. Die weißen Schilder entsprechen den Richtlinien des Naturparks, haben damit einen hohen Wiedererkennungswert und sorgen für **eine sichere Wegführung für Wanderer und Spaziergänger**.

Ein Blick auf die neuen Zielwegstafeln lohnt sich immer und vielleicht animieren die ausgewiesenen Zielorte oder Aussichtspunkte auch mal zu einem längeren Spaziergang oder einer kleinen Wandertour. Auf jeden Fall sollten die **in allen drei Ortsteilen neu aufgestellten Schilderbäume** pfleglich behandelt und nicht beschädigt werden, so wie in Fahrenbach an der Abzweigung Buchweg in Richtung Kläranlage.



Straßensammlung für Altholz

Die jährliche Straßensammlung für Altholz **findet am Freitag, 23. April 2021** in der Gesamtgemeinde Fahrenbach statt. Der Beginn der Sammlung ist wie üblich 6.00 Uhr morgens, für später als 6.00 Uhr bereitgestellte Teile besteht daher keine Abfuhrgarantie.

Pflege der gemeindlichen Pflanzbeete

Sie geben nicht nur ein schönes Bild ab, sondern sind quasi auch Werbung für die Gemeinde mit allen ihren Ortsteilen. Gemeint sind die **Pflanzbeete entlang der Straßen und Parkflächen**. Die Pflege dieser Beete oblag in den letzten Jahren Frau **Emma Rieger aus Roborn**, die diese Aufgabe immer vorbildlich erledigt hat. Hierfür an dieser Stelle schon Mal ein **ganz herzliches „Dankeschön“**.

Jetzt aber möchte Frau Rieger etwas kürzer treten, und es gilt es eine Nachfolgerin für sie zu finden. Wer also den oft zitierten „Grünen Daumen“ hat und mit dafür sorgen will, dass die Gemeinde mit gepflegten Pflanzbeeten ein Stück weit positiver daher kommt, **melde sich bitte bei der Gemeindeverwaltung Fahrenbach**. Dort gibt es auch weitere Informationen.

Kirchliche Nachrichten

Evang. Pfarrgemeinde, Adolf-Weber-Str. 12, 74864 Fahrenbach. Tel.: 06267/284; Mail: Pfarramt@ev-fahrenbach.de; Homepage: www.ev-fahrenbach.de
 Bürozeiten des Sekretariats: dienstags von 09.00-13.00 Uhr
 Sprechstunden des Pfarrers: jederzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Beachten Sie bitte, dass unsere Kirche tagsüber zur persönlichen Andacht geöffnet ist.

Info zu den Gottesdiensten

Alle Gottesdienste werden auf YouTube übertragen, der YouTube-Link ist auf unserer Homepage: www.ev-fahrenbach.de/gottesdienst.

Bitte beachten Sie das Schutzkonzept, welches unter www.ev-fahrenbach.de/gottesdienste einzusehen ist!

Samstag, 24.05.21

14:00 Uhr Taufgottesdienst Lea Möhle-Herzog aus Krumbach im Freien (Pfr. Michael Roth-Landzettl)

Sonntag, 25.04.21

10:00 Uhr Konfirmation **nur online** (Pfr. Michael Roth-Landzettl)

14:00 Uhr Konfirmation **nur online** (Pfr. Michael Roth-Landzettl)

Sonntag, 02.05.21

10:00 Uhr Hauptgottesdienst, Evang. Kirche Fahrenbach (Pfr. Michael Roth-Landzettl)

10:00 Uhr Kindertreff, Trienz (nur ONLINE), alle Infos zum Kindertreff findet ihr unter: <http://www.ev-fahrenbach.de/kigo-trienz/> oder erhaltet ihr durch eine Mail an kigo-trienz@ev-fahrenbach.de

Konfirmationen in unserer Gemeinde

Nach einem tollen Start vor zwei Jahren waren wir mit dem Unterricht fast am Ende angekommen und freuten uns schon auf die Konfirmezeit. Was dann kam, wissen wir alle.

Leider hat das auch unseren Konfirmandenjahrgang sehr auseinandergerissen. Treffen waren nicht mehr möglich und nach und nach lebten wir uns irgendwie auch auseinander. Im Nachhinein zeigt sich, dass es das Abwarten nicht besser machte, weil sich die Rahmenbedingungen leider nicht wie erhofft verbessert haben.

Dennoch wollen unsere Konfirmanden irgendwann diese Zeit auch mit einem schönen Abschluss feiern. Im Rahmen der Möglichkeiten wünschen sich daher mittlerweile fast alle, dass ihre Konfirmation nun doch gefeiert und nicht weiter verschoben wird.

Während Neele Ehret aus Trienz schon längst konfirmiert wurde, ist nun auch Robin Tretzschok aus Robern am Ostersonntag diesen Jahres konfirmiert worden.

Maxim Egolf (Trienz), Jonathan Jany (Krumbach), Maximilian Roos (Fahrenbach) und Enrico-Dominik Rudolph (Robern) werden am 24.05.2021 gemeinsam am Vormittag konfirmiert und Mia Fee Holzschuh (Scheringen) und David Hügel (Fahrenbach) werden am selben Tag, jedoch erst am Nachmittag konfirmiert.

Bitte habt Verständnis, dass nur die Familien an dem Gottesdienst vor Ort teilnehmen können. Mindestens der Vormittagsgottesdienst wird auf YouTube übertragen werden.

Wir bedauern für euch sehr, dass alles nun so zerrissen ist – wir hätten es euch anders gewünscht. Dennoch freuen wir uns für euch, gratulieren euch herzlich und wünschen euch Gottes Segen.

Wie es mit dem neuen Jahrgang weitergeht, der seit Monaten nicht mehr zusammenkommen konnte, wollen wir in den kommenden Wochen mit euch besprechen.

„Alle eure Dinge, lasset in Liebe geschehen“

1 Kor. 16/14

Denn wenn du Liebe lebst, überwindest du jede schwere Zeit.

Liebe **MIA FEE** nach langem Warten ist es jetzt soweit

und wir freuen uns über deine **Konfirmation**.



Sie wird anders als gedacht, aber wir als Familie machen das Beste daraus.

Wir sind immer für dich da!

In Liebe Mama, Papa
und Hannes

Rasen-Vertikutier-Service

einfach Termin vereinbaren.

Telefon (0 15 77) 533 12 20 (ab 17.00 Uhr)

Restaurant „Zur alten Scheune“

Tel. (0 62 87) 701 · E-Mail: hotel.engel@t-online.de · www.restaurant-alte-scheune.de

Liebe Gäste,

zur unserer aktuellen außer Haus-Karte, bieten wir ihnen am

Samstag den 1. Mai und Sonntag den 2. Mai

zur Stärkung ihrer Mai-Wanderung noch zusätzlich an:

**Gegrillte Schweinshaxe
mit Pommes frites für 10.50 €
und**

**½ Gegrilltes Hähnchen
mit Pommes frites für 9.50 €**

Abholung von 11:30 bis 13:30 Uhr und von 17:30 bis 19:00 Uhr

Unsere außer Haus-Karte für die kommenden Wochenenden finden sie weiterhin auf unserer Homepage www.restaurant-alte-scheune.de und auf Facebook

Landmetzgerei HELMUT RAUSCH jun.

Limbach, Tel. 06287/929556 · Krumbach, Tel. 06287/222

Laudenberger Straße 5

Lindenstraße 12

www.landmetzgerei-rausch.de

UNSERE ANGEBOTE gültig vom 23. 4. bis 29. 4. 2021



Zarter **Rinderbraten** oder
fertig eingelegter **Sauerbraten**

kg € **12.80**

Leckere **Käsewiener**

~ kalt und heiß ein Genuss!

100 g € **1.05**

Pizzafleischkäse

~ auch zum Selbstbacken, verschiedene Größen,
in der praktischen Aluschale!

100 g € **0.95**

Hausmacher Schwartenmagen

~ weit und breit bekannt!

100 g € **0.90**

Am Samstag: 9.00 Uhr gegrillte Schweinshaxen,

11.45 Uhr gegrillte Hähnchen *Wir bitten um Vorbestellung!*

Schmecken Sie den Unterschied!

**Alle Fleisch- und Wurstwaren sind aus eigener Schlachtung,
von Tieren aus kontrollierten Betrieben unserer Region.**

Sorgfalt, Kompetenz und Kostenoptimierung!

- Pflaster- & Natursteinarbeiten
- Umbau- & Rohbauarbeiten
- Sanierungsarbeiten

... seit 2002

WB
Winde Bau

Qualität zum fairen Preis · Tel. 06267 9297527 · Mobil 0172 6348621

Ritterstraße 15 · 74834 Elztal-Muckental · www.windebau.de

BESTATTUNGEN
BRAUN



Tel. (0 62 74) 92 94 21 oder (01 70) 9 90 55 88

Hier lebe ich – hier kaufe ich ein!

Wohnung zu vermieten

Fahrenbach-Robbern: Ruhig gelegene, barrierefreie
2 ZKB Neubauwohnung, 77 m² an NR ohne Haustiere
zu vermieten; inkl. Autostellplatz, Keller und Terrasse.

Telefon (01 73) 9 41 81 54

WIR STELLEN EIN:



Praxis für Oralchirurgie
und Implantologie
Dr. med. Jens Kleine &
Dr. med. dent. Susanne Naumann

**Zahnmedizinische Fachangestellte (m/w/d)
für die Anmeldung**

**Zahnmedizinische Fachangestellte (m/w/d)
für die Stuhlassistenz**

Unsere ideale Besetzung ist freundlich, kommunikativ
und stets souverän.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung an
bewerbung@oralchirurgie-mosbach.de

Praxis für Oralchirurgie und Implantologie
Dr. med. J. Kleine und Dr. med. dent. S. Naumann
Gartenweg 32 • 74821 Mosbach • www.oralchirurgie-mosbach.de

Unser Angebot am Wochenende Freitag, 23. April & Samstag, 24. April

Hackfleisch gemischt 1 kg nur **7,90 €**

Polnische 100 g **0,89 €**

Bratwurst mit und ohne Sülze 100 g **0,99 €**

Schwartenmagen
weiß oder rot, im Portionsdarm 100 g **0,89 €**

Wieder da: unsere hausgemachten

Bärlauch-Maultaschen – immer dienstags



Limbach

Marktplatz 4
Tel. (0 62 87) 8 1 1

www.metzgerei-doerrich.de



Seniorendienst Fahrenbach GmbH

Ihr Partner in Sachen Pflege!

- ✓ Stationäre Pflege
- ✓ Kurzzeit- und Verhinderungspflege
- ✓ Ambulanter Pflegedienst „Herz Ass“
- ✓ Betreutes Wohnen
- ✓ Essen auf Rädern
- ✓ Café Gmütlich

Bahnhofstraße 31, 74864 Fahrenbach

Telefon: 06267/9206- 0 (Verwaltung)

06267/9206-22 (Heimleitung)

E-Mail: verwaltung@senioren-fahrenbach.de

www.senioren-fahrenbach.de

Foto: Maurice Ressel



Unser Ziel:

**Kein Kind soll auf
der Straße enden!**

Informationen unter
www.strassenkinder.de

DON BOSCO
Straßenkinder

Konto DE78 3705 0198 1994 1994 10

Sudoku

			4	7	5			
						9		3
1	7	6						
	3			9	1		2	6
			6	5	2		8	
	5							
			1			4	6	7
	4		5	6				
7		3	9					8

			7	4	1			8
2	8	1				6		
						3		9
			2	1	6			3
							4	7
3	1	5						
	3						9	1
			8	9	2			
8	4				5		6	

					8			
4		2				8		5
	9				1	4		
	2	5	3	7	6			
	1	7					5	
						2		9
6	7	1						
						7	2	3
			4	5				

	5		7		4			
					8	6		
	3					2		7
			9	4	5			
		5						8
	7	1						3
9			8	6			5	
2	4			9			8	
				3			7	

			8			7	5	4
		9				8		
	3		2	7				
						9	7	
5	1	3						
			6	1	2			
	4		7		6			2
3	5							
1	2			3	8			5

8	3	5		4				
			1	9				
						3	7	4
1	2	9						
				3	7			1
						9	4	5
9			4	5	2			8
	1	2						
	4					5		3



Wir brauchen Verstärkung für unsere Teams in Osterburken und Haßmersheim.

Deshalb suchen wir:

- 3-jährig examinierte Pflegefachkräfte (m/w/div)
- Hauswirtschaftshelfer(m/w/div)

Beschäftigungsumfang 450-€-Basis bis 75%

Sie suchen

- einen Arbeitsplatz der Freude macht
- einen Arbeitgeber der Ihre Kompetenz zu schätzen weiß
- KollegInnen die als Team arbeiten

Wir bieten

- Leidenschaft für unseren Beruf
- Anerkennung und Wertschätzung Ihrer fachlichen Kompetenz
- ein kompetentes Team- das sich auf Sie freut!

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung (gerne auch elektronisch) an:

Geschäftsstelle:

Theodor-Heuss-Str. 48, 74855 Haßmersheim
Tel: 06266/241400, Fax: 06266/241401

Zweigstelle Osterburken:

Professor-Schuhmacher-Str. 2/8, 74706 Osterburken,
Tel: 06291/6250800

info@mm-pflegeteam.de · www.mm-pflegeteam.de

STADTWERKE BUCHEN



Die Stadtwerke Buchen GmbH & Co KG sind ein kundenorientiertes, modern geführtes Dienstleistungsunternehmen, das die Stadt Buchen sowie Teile der Region mit Strom, Erdgas, Wasser und Serviceleistungen versorgt.

Zur Verstärkung unseres Teams „Gas-/Wasserversorgung“ suchen wir ab sofort – in Vollzeit – eine/n

Anlagenmechaniker/-in Versorgungstechnik (m/w/d)

Ihre Aufgaben:

- Bau, Betrieb und Unterhaltung von Gas- und Wasserversorgungsanlagen (z.B. Verlegung von Hausanschlüssen, Arbeiten in GDRM-Anlagen, Zählerwechsel)
- Fehlerortung im Gas-/Wassernetz
- Störungs- und Mängelbeseitigung
- Umgang mit einschlägigen Messgeräten
- Nach entsprechender Einarbeitungszeit Teilnahme an der Rufbereitschaft (Wohnsitznähe erforderlich)

Für telefonische Vorabinformationen steht Ihnen Herr Wittemann, Tel. 06281/535-141, zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre aussagefähige Bewerbung mit Angabe Ihres frühestmöglichen Eintrittstermins und Ihrer Gehaltsvorstellung

bitte per Mail an

bewerbung@stadtwerke-buchen.de

oder per Post an

Stadtwerke Buchen GmbH & Co KG
Am Hohen Markstein 3, 74722 Buchen (Odenwald)

Weitere Informationen erhalten Sie auf
www.stadtwerke-buchen.de/jobs

IHR VERSORGER VOR ORT

- Hochwertige Materialien
- Erstklassiger Service
- Festpreisgarantie
- Alles aus einer Hand

WIR BAUEN IHR TRAUMHAUS



Über 30 Jahre
Hausbau-Kompetenz

Tel. 06261/9714-0
www.kirstaetter-massivhaus.de
service@kirstaetter-massivhaus.de

**kirstaetter
&partner**
Massivhaus GmbH

ORIENTTEPPICH PARS

seit 2011 in Mosbach

- Verkauf und Ankauf
- Reparaturen
- Spezial-Edelwäusche
- Restaurieren
- Abholung und Lieferung frei Haus

74821 Mosbach · Hospitalgasse 5
Telefon 0 62 61 / 91 98 169
0 62 61 / 31 69 220

www.orientteppich-pars.de



Metzgerei Beuchert empfiehlt:23.04.2021 –
29.04.2021**Schnitzel** vom Odenwälder Landschwein **Kg 8,60€****Suppenfleisch:** Brust, Wade, Blech **Kg 7,90€****Fleischkäse *GOLD*** **100g -.84€****Kesselfrische Weißwürstchen** **100g -.89€****Fleischwurst „die Beste“ 5X GOLD** **100g -.79€**

Jeden Dienstag gibt's
frisches Kesselfleisch;
Bäckle, Schnuffel, Nieren



Anzeige

Alte florale Darstellungen symbolisieren das Paradies - Orientteppich Pars in der Hospitalgasse

Teppiche sind ein Jahrtausend altes Kulturgut, das vor allem in Persien, der Heimat von Kamran Ghorbaniara (Orientteppich Pars), zu höchster Blüte entwickelt wurde. Das älteste je gefundene Exemplar wird auf 500 vor Christi datiert. Sie erinnern an das persische Wort Pardis oder das Paradies und den Frühling. Nomaden schufen sich so mit einem Teppich einen kleinen Garten zum Mitnehmen.

Ein Teppich spiegelt die Pracht des Lebens wider. Bäume gehören zu den ältesten Teppichmotiven, sie stehen für das Leben, als Trauerweide auch für die Traurigkeit. Neben Blumen sind sie ein zentrales Element des Paradiesgartens. Manche Baumdarstellungen breiten sich über den ganzen Teppich aus. Uralt ist auch das Lotosblumen-Motiv als Inbegriff von Reinheit und Schönheit. Verbreitet ist darüber hinaus das Gol, eine achteckige, meist in Rottönen gehaltene Blume.

Wie alte florale Darstellungen auf Orientteppichen symbolisieren sie das Paradies, die göttliche Schönheit der Natur und das Leben. Religiöse Symbole finden sich aber auch auf klassischen Teppichen. So ist beispielsweise das weitverbreitete Boteh, das an einen Palmwipfel erinnert, erkennbar als Paisley-Muster. Der Legende nach wird das Boteh als Zypressenbaum gedeutet, in die sich der

persische Prophet Zarathustra nach seinem Tod verwandelt haben soll. Jeder Teppich hat also etwas zu erzählen - eine Botschaft seiner Knüpfer und ihre ganz spezielle Kultur. Das macht ihn noch geheimnisvoller und noch individueller bzw. origineller.

Seit Jahren betreibt der Perser Kamran Ghorbaniara seinen Orientteppichhandel Pars in der Mosbacher Hospitalgasse 5. Der Fachmann, den seine zufriedenen Kunden aus der gesamten Region schätzen, offeriert in seinem Geschäft neben den klassischen und modernen Teppichen auch traditionelle und moderne Kelim-Kissen, kleine Satteltaschen und orientalische Accessoires. Das Service-Angebot des gelernten Knüpfermeisters umfasst auch das Reparieren von Teppichen und das Restaurieren von antiken Teppichen fachmännisch und kostengünstig in der eigenen Werkstatt. Bio-Handwäsche nach persischer Tradition, An- und Verkauf, Abhol- und Bringservice frei Haus sowie Beratung und Teppichvorführung beim Kunden vervollständigen die umfangreiche Dienstleistungspalette.

Kontakt: Orientteppich Pars
Hospitalgasse 5
74821 Mosbach
Telefon 06261-9198169
www.orientteppich-pars.de

Angebote gültig 20.04. - 03.05.2021

**Aktuelle Angebote**

Wir haben den
Frühling in Flaschen
gefüllt



**KURPEALZ
BRAU**

+ 2 Flaschen

17.49

20/0,5 L Preis p.Liter € 1,59 Pfand € 3,70



Bitburger
Premium Pils

+ 1

Dose 11.99

20/0,33 L Preis p.Liter € 1,81 Pfand € 3,50



**HOFBRÄUHAUS
MÜNCHEN**

MAI Bock**16.99**

20/0,5 L Preis p.Liter € 1,69 Pfand € 3,50



FAUST
Bier

Weizen Hell
+ Alkoholfrei**15.99**

20/0,5 L Preis p.Liter € 1,59 Pfand € 3,50



Rosbacher

KLASSISCH
MEDIUM**5.99**

12/0,75 L Preis p.Liter € -,67 Pfand € 3,50



DIETZ

Johannisbere

1.49

Pfand € -,15



WALDULMER
Spätburgunder
Weißherbst
mild

4.99

1,0 L Pfand € -,05



WALDULMER
Spätburgunder
Rotwein
mild oder trocken

5.49

0,75 L Preis p.Liter € 7,32



WALDULMER
Grauer
Burgunder
Kabinett
trocken

6.49

0,75 L Preis p.Liter € 8,65



WALDULMER
Spätburgunder
Rosé
mild & trocken

4.99

0,75 L Preis p.Liter € 6,65

Oess & Bulling

GETRÄNKE - FACHMARKT

Oess&Bulling Getränkefachgroßhandel GmbH - Steige 51 - 74821 Mosbach-Diedesheim

74864 Fahrenbach (ehemals Wieder)
Bahnhofstraße 14 Tel. 06267/6181 /6341
Mo-Fre: 10⁰⁰-12³⁰ 15⁰⁰-18⁰⁰
Sa: 8⁰⁰-13⁰⁰ Uhr

74821 Mosbach-Diedesheim
Steige 51 - Tel.06261/7122
Mo-Sa: 8⁰⁰-20⁰⁰ Uhr



S-Immo Preisfinder.

Dirk Maylandt
Immobilienberater
Geschäftsstelle Buchen
06261 86-3190

**Jetzt Ihre Immobilie
kostenlos bewerten
lassen unter:**
spk-ntow.de/preisfinder



Immobilien
Neckartal-Odenwald



Seit über 20 Jahren ist die AS 2000 Autoteile GmbH ein leistungsfähiger Autoteile-Betrieb für die Region rund um Buchen. Um unseren Kunden weiterhin den gewohnt guten Service bieten zu können, suchen wir zur Verstärkung unseres Teams zum nächstmöglichen Zeitpunkt

- **Verkäufer (m/w/d) oder Einzelhandelskaufmann (m/w/d)**
in Vollzeit
- **Auszubildende als Einzelhandelskaufmann (m/w/d)**
- **Lagerist (m/w/d)**

Gerne auch als Quer- und Wiedereinsteiger!

Ihre Bewerbung richten Sie bitte schriftlich, per E-Mail oder telefonisch, zu Händen Konrad Schork, an

AS2000 AUTOTEILE
Albert-Einstein-Straße 4 (IGO) · 74722 Buchen
Telefon (0 62 81) 55 63 67 · www.AS2000-Autoteile.de

... alles spricht für uns!



Autohaus Ralph Müller
Suzuki-Vertragshändler
Ortsstraße 7
74847 Obrigheim-Asbach
Telefon (0 62 62) 21 46
www.autohaus-mueller.de



Getränkevertrieb ■ Mosterei
Günter Banschbach
Hauptstraße 49 · Wagenschwend
Telefon (0 62 74) 68 47

Angebot der Woche

Distelhäuser Pils/Märzen	20x0,5 Liter € 14,49 +2 Flaschen gratis, zzgl. Pfand
Distelhäuser Hefe	20x0,5 Liter € 14,79 zzgl. Pfand
Rangau classic/medium	12x0,7 Liter € 2,99 zzgl. Pfand
Faust Bayrisch hell	20x0,5 Liter € 14,99 zzgl. Pfand
Faust Bayrisch hell	20x0,33 Liter € 12,99 zzgl. Pfand
Badischer Rotwein	1 Liter € 2,99 zzgl. Pfand

Wegen des Feiertages am 1. Mai haben wir am Freitag, dem 30.4.21, von 16.00 bis 19.00 Uhr geöffnet.



Ambulanter Pflegedienst
Löwenzahn



**Sie benötigen Unterstützung
bei der
Haushaltsführung?**

Oder beim Einkaufen, Kochen usw.?
Dann rufen Sie uns an. Wir stehen Ihnen zur Seite.

Ambulanter Pflegedienst Löwenzahn GmbH
69427 Mudau • Schloßauer Straße 1
Tel.: 06284-9285160 • www.pflegedienstloewenzahn.de